Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/464

24. 05. 77

Sachgebiet 5

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Wörner, Dr. Kraske, Dr. Marx, Ernesti, Weiskirch (Olpe), Tübler, de Terra, Würzbach, Löher, Biehle, Stahlberg, Dr. Jaeger, Handlos, Gierenstein, Damm, Werner, Dr. Möller und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/195 —
Verteidigungspolitik

auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP
— Drucksache 8/224 —
Sicherheitspolitik

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 24. Mai 1977 namens der Bundesregierung die beiden Großen Anfragen wie folgt beantwortet: Die Großen Anfragen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktionen der SPD und der FDP geben der Bundesregierung Gelegenheit, dem Deutschen Bundestag ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik darzustellen.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Von welchen verteidigungspolitischen Zielsetzungen läßt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Sicherheitspolitik leiten?

(Frage I. 1. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wie sieht die Bundesregierung unter dem Aspekt der Friedenssicherung ihre Aufgabe im Bündnis, und mit welchen Mitteln gedenkt sie, ihre verteidigungspolitischen Ziele zu verwirklichen?

(Frage I. 2. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

In welchem strategischem Gesamtzusammenhang ist die Sicherheit Europas zu sehen?

(Frage I. 3. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Die Grundsätze und Ziele der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung, wie sie zuletzt in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 genannt worden sind, gelten unverändert fort:

1. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Sicherheitspolitik das Ziel, den Frieden zu wahren, die Unversehrtheit unseres Landes zu gewährleisten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung für unsere Bürger gegen äußere Bedrohung zu schützen.
2. Das Atlantische Bündnis bleibt die Grundlage unserer Sicherheit. Die Bundeswehr ist unser militärischer Beitrag zum Bündnis, das den Frieden durch Abschreckung vor militärischen Aggressionen sichert. Die Bundeswehr ist nach ihrem Verfassungsauftrag eine Armee zur Verteidigung.
3. Die Politik der Friedenserhaltung soll Gewaltandrohung und Gewaltanwendung zwischen Staaten und Staatengruppierungen als Mittel zur Lösung politischer Probleme ausschließen. Die Bundesregierung bemüht sich daher um den Abbau von Konfliktursachen und um internationale Entspannung. Dabei kommt der Entspannung zwischen Ost und West für die Bundesrepublik Deutschland an der Nahtstelle beider Bündnisse in einem geteilten Europa besondere Bedeutung zu.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

4. Fortschritte in der Entspannungspolitik können nur innerhalb einer leistungsfähigen Allianz verfolgt werden, deren Mitglieder keinen Zweifel daran lassen, daß sie willens sind, jedem militärischen Druck zu widerstehen und dafür zu sorgen, daß ein militärisches Gleichgewicht zwischen den Bündnissen erhalten bleibt. Die Bundesregierung fördert daher alle Bemühungen, die Verteidigungsfähigkeit der NATO sicherzustellen.
5. Nur im Bündnis mit den USA ist die Sicherheit Europas und der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Umgekehrt wird in Europa auch die Freiheit Amerikas verteidigt. Nur im Bündnis mit den USA und Kanada verfügt die Allianz über die Mittel und Möglichkeiten, die das militär-strategische Konzept der NATO — Abschreckung und Verteidigung — glaubhaft machen. Voraussetzung für die Kraft des Bündnisses ist die ungeschmälerte Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa. Gleichwertige sicherheitspolitische Interessen bestimmen die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit und verlangen von den Europäern, ihren Anteil an der gemeinsamen Verteidigung des Westens zu tragen. Dies haben alle Bündnispartner in den Erklärungen von Ottawa (1974) und London (1977) bekräftigt.
6. Eine Politik der Friedenssicherung in Europa hängt nicht nur davon ab, ob es möglich ist, auf der Grundlage unverminderter Sicherheit zu Fortschritten in Ost-West-Verhandlungen zu kommen, sondern auch davon, daß es gelingt, das europäische Einigungswerk weiterzuentwickeln, und ob alle Mitgliedstaaten der Allianz politische und soziale Sicherheit im Innern garantieren können. Denn verteidigt wird nur das, was verteidigungswert ist.

Die Bundesregierung strebt die Ziele ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Einsatz aller ihrer Mittel an. Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik bilden ein Ganzes. Militärische Abschreckung, Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbemühungen ergänzen einander. Auf Kriegsverhütung durch Abschreckung ist die Militärstrategie der NATO, die Flexible Response, gerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland trägt mit ihren Land-, Luft- und Seestreitkräften dazu bei.

Rüstungszusammenarbeit im Atlantischen Bündnis soll die Effektivität der finanziellen und militärischen Anstrengungen im Bündnis steigern.

Auf dem Feld zwischenstaatlicher Beziehungen mit dem Osten sollen Entspannungsbemühungen mehr Stabilität erreichen.

Entwicklungspolitik fördert den Ausgleich der Interessen zwischen den Industriestaaten und der Dritten Welt. Diese Politik trägt dazu bei, Spannungen abzubauen, die durch das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd bedingt sind.

Unsere Politik gegen die weltweite Inflation, gegen Arbeitslosigkeit und internationale Zahlungsbilanzschwierigkeiten ist Grundlage für die Sicherheit im Innern und zwischen den Staaten.

Die äußere Sicherheit in Europa wird bestimmt durch das globale Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Bündnissystemen. Die Machtpotentiale der USA und der Sowjetunion haben entscheidende Bedeutung.

Europa ist ein Gebiet relativer Stabilität. Die vor allem für die europäischen Mitglieder der Allianz nachteiligen Auswirkungen der geographischen Asymmetrie machen die unauflösliche politische Verbindung zwischen Europäern und Amerikanern unerläßlich für die Sicherheit Westeuropas.

Das Kräfteverhältnis

Wie hat sich im einzelnen das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt qualitativ und quantitativ entwikkelt, und wie beurteilt die Bundesregierung das gegenwärtige Kräfteverhältnis

a) in bezug auf das nuklear-strategische Verhältnis?

b) in bezug auf die nuklear-taktischen Potentiale?

c) in bezug auf die konventionellen Streitkräfte?

(Frage I. 5. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wie hat sich das militärische Kräfteverhältnis in Mitteleuropa (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, DDR, Polen, CSSR) seit Beginn der Wiener MBFR-Gespräche im Jahre 1973 entwickelt?

a) Trifft es zu, daß der Warschauer Pakt seine Personal- und Panzerstärken seit Beginn der MBFR-Gespräche erhöht und darüber hinaus auch die Kampfkraft seiner übrigen Streitkräfte in diesem Raum qualitativ und quantitativ verbessert hat?

b) In welchem Umfang hat die NATO in diesem Zeitraum ihre Personal-, Panzer- und übrigen Streitkräfte im angesprochenen Raum verändert?

(Frage I. 6. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Teilt die Bundesregierung die „ernste Besorgnis angesichts des unablässigen Anwachsens der Stärke der Streitkräfte des Warschauer Pakts, bei denen der Schwerpunkt zunehmend auf die Fähigkeit zur offensiven Kampfführung gelegt wird", und die Auffassung, „daß der Warschauer Pakt, obgleich seine Streitkräfte bereits über das zur Selbstverteidigung erforderliche Maß hinausgehen, seine Kampfkraft weiterhin erhöht", die der Verteidigungsplanungsausschuß der NATO nach seiner letzten Ministerratssitzung am 7./8. Dezember 1976 zum Ausdruck gebracht hat?

(Frage 1. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Bedeuten diese alarmierenden Feststellungen, daß sich das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt gegenüber den Feststellungen der Bundesregierung in ihrem letzten Weißbuch und in der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion

vom 29. September 1975 (Drucksache 7/4072) weiterhin zu Ungunsten der NATO verschlechtert hat? Wie bewertet die Bundesregierung das gegenwärtige militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt

— auf nuklear-strategischem

— auf nuklear-taktischem

— auf konventionellem Gebiet

im Blick auf die globale Lage, die Lage Mitteleuropas und die Lage an der Nord- und Südflanke Europas? Trifft es schließlich zu, daß der Qualitätsvorsprung des Westens bei der Bewaffnung der Truppe im Schwinden ist beziehungsweise in Europa bei einigen Waffensystemen nicht mehr besteht?

(Frage 2. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Nach der Erklärung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO „verschaffen die qualitativen und quantitativen Verbesserungen der Seestreitkräfte der Sowjetunion die Möglichkeit, militärische Macht weltweit zur Geltung zu bringen". Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die globale Expansion der Sowjetunion und insbesondere ihr Griff nach Afrika wachsende Gefahren für die atlantischen Seeverbindungen und damit für die Rohstoff- und Energieversorgung Europas nach sich ziehen? Wie will die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses dieser Gefahr begegnen?

(Frage 5. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Die Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen NATO und Warschauer Pakt seit 1968 ist im „Weißbuch 1975/76 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" ausführlich dargestellt und beurteilt. Die dort skizzierte Tendenz hat sich bislang kaum verändert.

Die nuklear-strategische Parität zwischen Ost und West besteht fort. Die nuklearen Langstreckenpotentiale der Sowjetunion und der USA sind bei unterschiedlichen Vorteilen in Einzelfaktoren, wie Trägermittel, Wurfgewicht, Sprengköpfe, Megatonnen und Treffgenauigkeit, ausgeglichen. Die Rüstungsprogramme der Sowjetunion und der USA ergeben voraussichtlich noch mehr Qualitätsannäherung. Die amerikanische Regierung ist entschlossen, die gesicherte Zweitschlagkapazität, die Fähigkeit ihres Nuklearpotentials zum Gegenschlag nach einem nuklearen Angriff, zu erhalten.

Beim nuklearen Mittelstreckenpotential verfügt der Warschauer Pakt mit rd. 600 sowjetischen Mittelstreckenraketen über Waffensysteme, die von der NATO nur durch Rückgriff auf das Gesamtspektrum der Abschreckung ausgeglichen werden können.

Beim nuklear-taktischen Potential — taktischen Flugzeugen, Boden/Boden-Raketen, Boden/Luft-Raketen und Artilleriegeschützen — ist das Kräfteverhältnis insgesamt ausgeglichen.

Aus dem Gesamtvergleich der nuklearen Potentiale ergeben sich trotz Tendenzen, die für die NATO ungünstig sind, keine unmittelbaren Gefahren für eine wirksame Abschreckung, weil die nuklearstrategischen Kräfte der USA mit den regionalen nuklearen Kräften der NATO in Europa konzeptionell und strukturell verbunden sind und weil sie mit den nuklearen Rüstungsprogrammen der Sowjetunion gleichauf bleiben.

Zum Kräfteverhältnis der konventionellen Streitkräfte in Europa ist folgendes festzustellen: An der Nordflanke besteht die für die NATO ungünstige Relation bei Land- und Luftstreitkräften fort. An der Südflanke haben sich die Konsequenzen des Zypernkonflikts auf die Einsatzbereitschaft türkischer und griechischer Streitkräfte negativ ausgewirkt. Die Luftstreitkräfte des Warschauer Paktes sind in dieser Region unverändert überlegen. Bei den Seestreitkräften begünstigt die Präsenz der 6. US-Flotte im Mittelmeer die NATO.

Die Verstärkung der Landstreitkräfte des Warschauer Paktes in Mitteleuropa ist im Weißbuch 1975/76 im einzelnen dargestellt. Seither liegen keine Erkenntnisse vor, daß sich diese Zunahme weiter fortgesetzt hat. Die Steigerung der Kampfkraft der östlichen Landstreitkräfte durch bessere Qualität der Waffensysteme geht jedoch unvermindert fort. Heraus ragt die Zuführung von bisher 900 Kampfpanzern des neuesten sowjetischen Typs T-72 — vergleichbar dem modernisierten LEOPARD I — bei den sowjetischen Truppen in der DDR.

Auch die NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa haben ihr Gerät modernisiert und durch Umstrukturierung an Kampfkraft gewonnen, ohne den Personalbestand zu vergrößern; so haben die USA zwei neue Kampfbrigaden zur Verfügung gestellt. Die Bundeswehr verbesserte den Kampfpanzer LEOPARD I. Sie hat die Ausrüstung der Truppe mit dem Schützenpanzer MARDER abgeschlossen und die Einführung des Flugabwehrpanzers GEPARD sowie die Beschaffung des Spähpanzers LUCHS eingeleitet. Die Panzerabwehr wurde durch die Waffensysteme MILAN, TOW, HOT erheblich verstärkt.

Im Raum der Reduzierungen, über die in Wien verhandelt wird (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, DDR, Polen, CSSR), hat die NATO seit Beginn der MBFR-Verhandlungen im Jahre 1973 die Zahl ihrer Soldaten und Kampfpanzer kaum verändert. In der gleichen Zeit hat der Warschauer Pakt hingegen seinen Personalbestand aufgestockt, die Zahl der Kampfpanzer erheblich erhöht und die Kampfkraft seiner Divisionen verstärkt. Dies, nachdem der Warschauer Pakt bereits vorher, seit der ersten NATO-Initiative für MBFR, dem Signal von Reykjavik 1968, seine Mannschaftsstärken, vor allem aber seine Panzerzahlen drastisch vergrößert hatte. Die Disparitäten zwischen Warschauer Pakt und NATO im Raum der Reduzierungen betragen nach gegenwärtigem Erkenntnisstand im Bündnis mehr als 150 000 Soldaten und mehr als 10 000 Kampfpanzer. Verschärft wird dieses Ungleichgewicht durch die geostrategische Benachteiligung der NATO, den Ausbau der sowjetischen Transportkapazitäten in der Luft wie mit der Eisenbahn und durch das wachsende maritime Potential der Sowjetunion, das die atlantischen Verbindungslinien gefährdet.

Bei den Luftstreitkräften hat die Sowjetunion in der Technologie schneller aufgeholt, als erwartet worden war. Mit der Weiterentwicklung vorhandener Kampfflugzeuge und mit Kampfflugzeugen der dritten Generation, bei einer unveränderten Gesamtzahl aller seiner Kampfflugzeuge, hat der Warschauer Pakt die offensive Komponente seiner Luftstreitkräfte wesentlich verstärkt. An Zahl der Kampfflugzeuge in Mitteleuropa ist der Warschauer Pakt der NATO überlegen, doch kann die Qualität der NATO-Luftwaffen dieses Mißverhältnis noch ausgleichen.

Zusammenfassung: Das konventionelle Militärpotential der Staaten des Warschauer Paktes in Mitteleuropa ist dem der NATO quantitativ überlegen, bei weitem größer als zur Verteidigung notwendig. Die Verteidigungskonzeption der NATO ist aber bei konventionellen Kräften nicht auf die gleiche Zahl gleichartiger Waffensysteme angewiesen — beispielsweise kann leistungsfähige Panzerabwehr Überlegenheit an Kampfpanzern eines Angreifers verringern. Dennoch muß die NATO ihre Verteidigungskonzeption angesichts der konventionellen Disparitäten auf den Verbund konventioneller mit nuklearen Mitteln stützen.

Die globale maritime Expansion der Sowjetunion bedroht die atlantischen Seeverbindungen. Die Bundesregierung beobachtet daher mit gleicher Sorge wie die Bündnispartner, daß der Warschauer Pakt durch die rasche Entwicklung des sowjetischen Marinepotentials, ergänzt durch aktive Stützpunktpolitik, vor allem in Afrika, zum weltweiten Einsatz seiner Flotte fähig ist. Im Weißbuch 1975/76 wurde diese Entwicklung als eine der wichtigsten Lageveränderungen der letzten zehn Jahre charakterisiert.

Allerdings ist die Bundesregierung der Aufffassung, daß die sowjetischen Flotteneinheiten im Südatlantik und im Indischen Ozean — im Gegensatz zum Nordatlantik — zur Zeit noch keine unmittelbare Bedrohung der westlichen Rohstoff- und Energieversorgung bedeuten.

Die maritime Präsenz der Sowjetunion auf den Weltmeeren kennzeichnet den Anspruch, als Weltmacht aufzutreten. Die maritime Balance kann nur die Welt- und Seemacht USA erhalten. Schutz der atlantischen Seeverbindungen in einem militärischen Konflikt ist vorwiegend Aufgabe der großen NATO-Marinen. Kleine Marinen, wie die deutsche, können hingegen Schlüsselpositionen in Nord- und Südeuropa halten und so die großen Marinen für ihren Auftrag im Atlantik entlasten. Aber auch im Frieden ist es notwendig, den gemeinsamen Willen der Verbündeten zum Schutz der Seeinteressen deutlich zu machen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Vereinigten Staaten und Frankreich ihr seestrategisches Engagement im Südatlantik und im Indischen Ozean intensivieren, beispielsweise durch engere Zusammenarbeit mit den Seestreitkräften Australiens und Neuseelands. Die militärischen Anstrengungen, die Versorgung zu sichern, werden flakiert durch Vorsorgemaßnahmen, zum Beispiel durch die Anlage von Krisenvorräten an Erdöl.

Für die Sowjetunion und ihre Verbündeten entsprechen die systematische Verstärkung des militärischen Potentials und die sich daraus ergebenden Fähigkeiten einer langfristigen angelegten Konzeption. Die Staaten des Warschauer Paktes bedienen sich ihrers politischen Systems, um ihre wirtschaftlichen und industriellen Ressourcen auf militärische Prioritäten zu konzentrieren. Daß sie dies unter Zurückhaltung anderer Aufgaben tun, wird eindrucksvoll durch den vergleichweise geringen Umfang der Entwicklungshilfe für Länder der Dritten Welt belegt. So betrug 1975 die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland mit 1,7 Mrd. DM das Vierfache, die der Staaten des Atlantischen Bündnisses mit rd. 11 Mrd. Dollar das 26fache der Hilfsleistungen der Staaten des Warschauer Paktes, die sich nur auf 425 Millionen Dollar beliefen.

Bei den strategischen Waffen verfolgt die sowjetische Führung die Politik, mit den USA mindestens gleichzuziehen und darüber hinaus durch neue und verbesserte strategische Waffensysteme künftig Vorteile zu suchen.

Die Sowjetunion ist darauf aus, mit ihrer militärischen Stärke als dem entscheidenden Element des sowjetischen Weltmachtstatus das Kräfteverhältnis in der Welt, vor allem gegenüber der NATO, weiterhin zu ihren Gunsten zu verändern. Dabei gewinnt immer mehr die Fähigkeit an Bedeutung, militärische Kräfte, besonders Marine- und Luftstreitkräfte, weiträumig zu dislozieren. Diese weltweite Projektion militärischer Macht ist Teil sowjetischer Außenpolitik und birgt die Gefahr der politischen Pression kleinerer Mächte.

Trotz solcher Entwicklungen ergibt ein Vergleich aller Potentiale, daß die Nordatlantische Allianz insgesamt über eine Verteidigungskraft verfügt, die nicht hinter den Möglichkeiten des Warschauer Paktes zurücksteht.

Strategie

Treffen Annahmen zu, der Warschauer Pakt sei in der Lage, aus dem „Stand" anzugreifen?

(Frage I. 8. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Teilt die Bundesregierung, angesichts der von ihr gebilligten Erklärung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO, wonach „die Schlagkraft der konventionellen Streitkräfte des Warschauer Paktes stark gesteigert wird und sie in die Lage versetzt werden, mit geringen Vorbereitungen ausgedehnte offensive Operationen durchzuführen", die in der Öffentlichkeit geäußerten Sorgen vor einem östlichen Überraschungsangriff? Welche Vorwarnzeit hält die Bundesregierung angesichts dieser Tatsachen für realistisch kalkulierbar? Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der sich daraus ergebenden Verkürzung der bisher angenommenen Vorwarnzeiten?

(Frage 4. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtig geltende Strategie der „flexible res-

ponse"? Entspricht diese Strategie noch den militärischen Gegebenheiten, oder sieht die Bundesregierung Alternativen, und gegebenenfalls welche?

(Frage 11. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Gibt es im Hinblick auf die strategische Diskussion in den NATO-Staaten auch im NATO-Rat oder seinen zuständigen Gremien Überlegungen, die NATO-Strategie der Flexible Response zu ändern, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dieser Frage ein?

(Frage I. 4. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Könnte sich aufgrund waffentechnologischer oder politischer Entwicklungen die Notwendigkeit ergeben, unter den drei wichtigsten Elementen der geltenden NATO-Strategie (konventionelle Verteidigung, nuklear-taktische und nuklear-strategische Abschreckung) neue Schwerpunkte zu setzen?

(Frage I. 7. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Welche Folgerungen ergeben sich für die europäischen NATO-Staaten aus der Entwicklung des Kräfteverhältnisses im nuklear-strategischen und im nuklear-taktischen Bereich, wo auf sowjetischer Seite parallel zu der Steigerung der konventionellen Kampfkraft eine Stärkung auch der nuklearen Waffensysteme in Europa erfolgt ist? Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Bedeutung der „cruise missiles" aus europäischer Sicht? Welche Forderung gibt es nach Ansicht der Bundesregierung für die europäischen NATO-Partner gegenüber den SALT-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion?

(Frage 9. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Aus den strategischen Grundsätzen und den Möglichkeiten des Warschauer Paktes ist der Schluß zu ziehen, daß im Konfliktfall für ihn Initiative und Überraschung herausragende militär-strategische Bedeutung haben. Deshalb hält er einen großen Teil seiner Streitkräfte ständig einsatzbereit. Die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa befähigt ihn, nach kurzfristigen Vorbereitungen eine großangelegte Aggression gegen Westeuropa auch ohne Nuklearwaffen vorzutragen.

Der Terminus „Angriff aus dem Stand" trifft jedoch die Gegebenheiten nicht, weil der Warschauer Pakt nicht ohne jede Vorbereitung angreifen kann.

Diese Erkenntnisse bilden in den letzten Jahren Kern der Lagebeurteilungen im NATO-Bündnis. Daran sind die Verteidigungsanstrengungen orientiert. Die in diesem Zusammenhang wichtigste Frage gilt der möglichen Warnzeit — beginnend zu dem Zeitpunkt, zu dem Angriffsabsichten erkannt werden —, von der die verfügbare Vorbereitungszeit zur Herstellung unserer Verteidigungsbereitschaft abhängt. Zeit für die Vorbereitungen unserer Verteidigungsbereitschaft wird in aller Regel dadurch gewonnen werden können, daß auf wachsende politische Spannungen rechtzeitig reagiert wird. Die für die rein militärische Warnzeit und entsprechende Vorbereitungszeit ermittelten Fristen unterliegen dem höchsten Geheimhaltungsgrad der Allianz. Die Bundesregierung ist bereit, den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu informieren.

Allgemein wird es darauf ankommen, Angriffsvorbereitungen sofort auszumachen und unsere grenznah präsenten Streitkräfte ohne Verzug in Verteidigungsbereitschaft zu versetzen. Die Rüstungsentwicklung in den letzten Jahren gibt nicht zu erkennen, daß die militärische Warnzeit kürzer geworden ist, als vorher angenommen. Aber die NATO hat ihre Fähigkeit, rasch zu reagieren, verbessert.

Die militärische Bedrohung, die sich aus den Möglichkeiten des Warschauer Paktes in Mitteleuropa für die Bundesrepublik Deutschland ergibt, kann nicht isoliert von den bündnispolitischen Rahmenbedingungen und von den Verteidigungsplänen der NATO gesehen werden. Unter diesen Verteidigungsbedingungen kann der Warschauer Pakt nicht ohne erhebliches Risiko nur mit den sofort verfügbaren Kräften zum Angriff antreten und die NATO nicht überraschen, vor allem wenn er durch den Einsatz seiner Streitkräfte weitgesteckte strategische Ziele erreichen will. Dazu würden zusätzliche Vorbereitungen nötig sein, die nicht geheimzuhalten sind und die der NATO mehr Zeit für die Vorbereitungen ihrer Verteidigung geben.

Die Bundesregierung stimmt mit der politischen und militärischen Führung der NATO in der Beurteilung überein, daß die Grundsätze der NATO-Strategie, der Flexible Response, unverändert richtig und weiterhin gültig sind.

Damit die Abschreckung über das ganze Spektrum möglicher Konflikte funktionieren kann, bedarf sie nuklear-strategischer Mittel, nuklearer Kräfte in Europa und konventioneller Kräfte. Tragfähig und glaubwürdig bleibt die NATO-Strategie nur dann, wenn für die Verteidigung Westeuropas auch die oberste Stufe der Abschreckung, die nuklear-strategischen Systeme, verfügbar ist — dies nicht zuletzt im Blick auf das nukleare Mittelstreckenpotential der Sowjetunion.

Aber Europa muß verteidigt werden können, ohne daß ein zu früher Einsatz von Nuklearwaffen notwendig wird. Darum dient jede Stärkung der konventionellen Kräfte unmittelbar der Verteidigungsfähigkeit und damit der Sicherheit durch Abschreckung. Aber Abschreckung allein mit konventionellen Mitteln ist nicht möglich.

Das Nordatlantische Bündnis muß für seine gültige Strategie die richtigen Mittel in hinreichender Zahl bereitstellen. Die konventionelle Unausgewogenheit muß korrigiert werden.

Präsente Bündniskräfte müssen mit begrenzten Angriffsaktionen allein und sofort fertig werden können und darüber hinaus stark genug sein, um der ersten Welle eines großangelegten Angriffs zu widerstehen, damit die Allianz Reserven mobilisieren, Verstärkungen zuführen und, wenn nötig, Entscheidungen über den Einsatz von nuklearen Waffen herbeiführen kann.

Daß der Stärkung konventioneller Mittel in der NATO Priorität zukommen muß, bedeutet nicht, daß die nukleare Abschreckung weniger wichtig geworden ist. Die Schwerpunktbildung der NATO-Rüstung bei den konventionellen Land-, Luft- und Seestreitkräften ist vielmehr geboten, weil ein wirksames konventionelles Potential eine der Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung bildet, weil unsere konventionellen Kräfte gegenwärtig das schwächste Glied der Kette sind und weil der Warschauer Pakt seine konventionellen Kräfte quantitativ und qualitativ verstärkt hat. Auf den Zusammenhang zwischen nuklear-strategischem und konventionellem Kräfteverhältnis zwischen Ost und West insgesamt hat der Bundeskanzler auf der Sitzung des Nordatlantikrats in London am 10. Mai 1977 mit folgender Feststellung hingewiesen: „Je mehr wir die strategische und nukleare Parität stabilisieren . . ., desto mehr wird es erforderlich, ebenso konventionelles Gleichgewicht herbeizuführen".

Im weiteren Zusammenhang der Gesamtstrategie müssen auch waffentechnologische Entwicklungen gesehen werden, zum Beispiel die CRUISE MISSILES und ihre Bedeutung für SALT einerseits, für die Sicherheit der europäischen Partner in der NATO andererseits. Dieses Waffensystem ist keine revolutionäre Entwicklung, die das strategische Kräftegleichgewicht grundlegend ändert. Die Sowjetunion verfügt bereits seit längerem über taktische CRUISE MISSILES und entwickelt diese Systeme mit Nachdruck. Aber die Vereinigten Staaten haben einen technologischen Vorsprung. CRUISE MISSILES könnten mit ihrer Variabilität im ganzen Spektrum der Abschreckung und Verteidigung der NATO eine wichtige Rolle spielen. Sie könnten die nuklearen Kräfte der Allianz modernisieren und langfristig auch zur Stärkung der konventionellen Kräfte beitragen.

Die CRUISE MISSILE-Technologien sind im Zusammenhang zu sehen

- mit den nuklearen Fähigkeiten des Bündnisses und dem Kräfteverhältnis über das Spektrum der Abschreckung und Verteidigung,
- mit Asymmetrien, besonders mit Blick auf das von SALT nicht erfaßte sowjetische Mittelstrekkenpotential und dessen Modernisierung,
- mit unserem Verständnis, daß das NATO-Vertragsgebiet eine Einheit ist und
- mit den wechselseitigen Abhängigkeiten der Rüstungskontrollverhandlungen einschließlich der Frage quantitativer und qualitativer Beschränkungen.

Die NATO-Partner beraten die CRUISE MISSILE-Thematik gemeinsam mit den USA. Es werden Lösungen angestrebt, die den Sicherheitsinteressen der Allianz und mit auch der Europäer entsprechen.

Die drei Komponenten der NATO-Triade — konventionelle, nuklear-taktische und nuklear-strategische Mittel — müssen jede für sich glaubwürdig sein und in ihrem Verbund zur Gesamtheit ein geschlossenes System der Abschreckung und der Verteidigung darstellen. Lückenlosigkeit der Abschreckung ist Voraussetzung für die Verhinderung von Kriegen jeder Art und, falls die Abschreckung versagen sollte, Voraussetzung für den der jeweiligen Bedrohung angemessenen, flexiblen Einsatz der Streitkräfte.

Entschlossenheit zur gemeinsamen Verteidigung in der Allianz, die überzeugende Fähigkeit zur flexiblen Abwehr jeglicher Aggressionen und damit verbunden die Fähigkeit, das Risiko für jeden Angreifer untragbar zu machen — dies alles bleibt unerläßlich für unsere Sicherheit.

Die Mitgliedstaaten der Allianz haben am 10. Mai 1977 in London einmütig ihre Entschlossenheit und ihren Willen zur gemeinsamen Verteidigung unter Beweis gestellt. Der Bundeskanzler hat bei dieser Gelegenheit ausgeführt, „daß die Demokratie und der Frieden der Welt sicher sein können und, wie ich glaube, sein werden, wenn und weil die europäischen und amerikanischen Demokratien mittels des Bündnisses zusammenarbeiten. Wir verfügen über die Stärke, unsere Freiheit nach außen zu ververteidigen und sie im Innern zu wahren. Wir wissen: beides hängt von der politischen Entschlossenheit unsere Regierungen und Völker ab. Nach meinem persönlichen Urteil können wir der Zukunft natürlich nicht mit Selbstgefälligkeit, wohl aber mit Vertrauen entgegensehen. Die Verteidigungsfähigkeit unseres Bündnisses ermöglicht es uns, die Politik der Entspannung mit Selbstvertrauen fortzusetzen. Ich möchte unterstreichen, daß die Entspannung genau so unteilbar ist wie die Verteidigung. Beides muß integraler Bestandteil einer zusammenhängenden Strategie der Sicherheit oder Strategie des Friedens sein".

Bündnispolitik

Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand des westlichen Bündnisses, und inwieweit stimmen ihre sicherheitspolitischen Vorstellungen mit den Zielen der Mitglieder der NATO überein?

(Frage I. 11. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wie stellt sich nach der erfolgreichen Demokratisierung in Griechenland und Portugal und angesichts der begrüßenswerten innenpolitischen Veränderungen in Spanien die sicherheitspolitische Lage an der Südflanke der NATO und im Mittelmeerraum für das westliche Bündnis dar?

(Frage I. 12. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß angesichts der außerordentlichen Rüstungsanstrengungen der Warschauer Pakt-Staaten einerseits und der begrenzten wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der NATO-Staaten andererseits die von allen NATO-Partnern aufgewandten Mittel durch eine wirksame Abstimmung der Rüstungsprogramme effektiver eingesetzt werden müssen? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Standardisierungsbestrebungen, insbesondere im Hinblick

auf die Waffensysteme, zu verstärken? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, an diesen Standardisierungsbemühungen auch und insbesondere die USA zu beteiligen, ohne daß dabei wirtschaftliche Interessen einseitig verlagert werden? Welche Erwartungen verknüpft die Bundesregierung mit der Ankündigung im Kommuniqué der Ministertagung der EUROGROUP vom 6. Dezember 1976, in der die „Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit, Konsultation und Kohäsion" betont wird, „um den europäischen Beitrag zum Bündnis zu stärken, die gemeinsame Verteidigungsfähigkeit ihrer Länder in der zweckmäßigsten und wirksamsten Weise weiterzuentwickeln und die wichtigsten Fragen der europäischen Sicherheit im atlantischen Rahmen zu lösen"? Läßt die bisherige Arbeit der „Unabhängigen-Europäischen-Programmgruppe" den Schluß zu, daß die künftige europäische Rüstungszusammenarbeit durch die Mitarbeit Frankreichs gestärkt wird?

(Frage 12. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Fortschritte in der Rüstungszusammenarbeit im Bündnis?

(Frage I. 10. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Die Atlantische Allianz hat zeit ihres Bestehens ihre Wirksamkeit bewiesen. Sie hat ihren Mitgliedern bis heute äußere Sicherheit garantiert.

Die Einsicht in die Notwendigkeit, aufgrund der unverminderten Bedrohung das Bündnis aufrechtzuerhalten, teilen alle Bündnispartner. Sie sind sich darin einig, daß es für die NATO, für die Zugehörigkeit zur NATO keine sicherheitspolitische Alternative gibt. Über das politische Grundkonzept der Allianz besteht seit dem Harmel-Bericht von 1967 unverändert Einigkeit? Sicherheit durch Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbereitschaft.

Das Bündnis ist heute durch eine Reihe positiver Entwicklungen gekennzeichnet, muß aber auch mit Problemen kämpfen.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Spannungen zwischen Bündnispartnern und die gelegentliche Hervorkehrung nationaler Interessen, die auf Kosten gemeinsamer Ziele und der Solidarität im Bündnis verfolgt werden. So hat die weltweite wirtschaftliche Rezession den einen und den anderen Bündnispartner veranlaßt, unabhängige Wege zu gehen, wobei gemeinsame Sicherheitsinteressen und die politisch gebotene Zusammenarbeit — beispielsweise in der Rüstung — vernachlässigt werden.

Indessen sind solche Schwierigkeiten und Unterschiede in den Auffassungen nicht in einem Bündnis auszuschließen, das sich aus 15 souveränen Staaten zusammensetzt. Um so mehr Gewicht ist der Tatsache beizumessen, daß die Allianz durch permanente Konsultation immer wieder tragfähige Kompromisse findet.

Die gegenwärtige Lage im Bündnis ist besonders gekennzeichnet durch

— die Diskussion über die Ausgewogenheit zwischen den Komponenten der NATO-Triade,

— die Bemühungen um eine wirksamere Rüstungszusammenarbeit mit dem Ziel, durch mehr Rationalisierung und Standardisierung mehr Kampfkraft zu erreichen und die Haushaltsmittel kosteneffektiver zu verwenden,

— den Ost-West-Dialog im Rahmen der Entspannungspolitik und

— die Probleme zwischen Griechenland und der Türkei, die auch das Verhältnis zwischen diesen beiden Bündnispartnern und den USA belasten.

Ein allgemeiner wichtiger Faktor, der die Lage des Bündnisses bestimmt, ist die finanzielle Belastung aller Bündnispartner, die sich aus den gemeinsamen Verteidigungsausgaben ergibt.

Die Lösung wirtschaftlicher Probleme hat — für die Sicherheit der Allianz — an Bedeutung gewonnen. Wirtschaftliche Stabilität ist Voraussetzung für die Verteidigungsfähigkeit. Diese Stabilität zu erhalten oder wiederzugewinnen erfordert solidarische Haltung der Bündnispartner und enge Konsultation untereinander, damit das Bündnis allen Herausforderungen gemeinsam und entschieden begegnen kann. Die Bundesregierung mißt diesem Gedanken überragende Bedeutung zu und beteiligt sich auch deshalb aktiv an der Unterstützung wirtschaftlich schwächerer Partner. Ungeachtet dessen ist Sicherheit eine Aufgabe aller; kollektive Verteidigung kann nicht durch Bemühungen weniger gewährleistet werden. Je enger die Europäer innerhalb des Bündnisses zusammenwachsen, desto leichter wird die Last werden, die von allen diesseits und jenseits des Atlantiks getragen werden muß. Diesem Ziel dient auch die von der Bundesregierung geförderte Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft, die sich in ständiger Konsultation mit verbündeten und befreundeten Staaten vollzieht.

Die vielfältigen Probleme, die aus dem sich verändernden globalen Kräfteverhältnis, den unterschiedlichen Interessen einzelner Bündnispartner und nicht zuletzt aus dem steigenden Kostendruck resultieren, werden die Allianz auch in Zukunft begleiten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß diese Probleme durch vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bündnis gelöst werden können.

Die Wirksamkeit der NATO wird auch künftig davon abhängen, ob es dem Bündnis gelingt, die wirtschaftlichen Probleme zu lösen, soziale Sicherheit in allen Bündnisländern zu erzielen und den Willen zur gemeinsamen Verteidigung in den Völkern wachzuhalten. Das ist die Grundlage für wirksame Verteidigungsanstrengungen.

In den entscheidenden Fragen der Sicherheit stimmen alle Bündnispartner überein. Alle unterstützen den Grundsatz der Vorneverteidigung, der für die Bundesrepublik Deutschland lebenswichtig ist.

Gleiche Bedeutung für die Sicherheit der Allianz haben stabile Verhältnisse im Norden und Süden des Bündnisgebietes.

Die Bundesregierung hält die Entwicklung an der Südflanke des Bündnisses und im gesamten Mittelmeerraum für wichtig. Den Weg Portugals hin zur

Demokratie und sein klares Bekenntnis zu Europa und zur NATO sieht die Bundesregierung als Zeichen wachsender sicherheitspolitischer Stabilität im Ostatlantik und am westlichen Mittelmeerzugang. Die Bundesregierung hilft gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Portugal, seine Streitkräfte zu modernisieren.

Spanien ist indirekt durch seine Zusammenarbeit mit den USA an der gemeinsamen Verteidigung Europas beteiligt und beeinflußt das Kräfteverhältnis im Mittelmeer zugunsten des Westens. Die Bundesregierung erwartet, daß die von ihr begrüßten innerpolitischen Reformen in Spanien wesentlich dazu beitragen, dieses Land zu einem stabilen Faktor im Kreise der westlichen freiheitlichen Demokratien zu machen.

Trotz großer wirtschaftlicher Probleme nimmt Italien seine Bündnispflichten ernst. So hat es mit Sondergesetzen die Modernisierung seiner See- und Luftstreitkräfte in Angriff genommen; ein Sondergesetz für die Modernisierung des Heeres steht bevor.

Das Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei ist gegenwärtig noch so gestört, daß die Spannungen zwischen beiden Ländern auch die Wirksamkeit beider Länder in der gemeinsamen Verteidigung beeinträchtigen. Die Bundesregierung wird ihre Politik der Ausgewogenheit fortführen und ihre traditionelle Freundschaft zu beiden Partnern nutzen, um Spannungen zwischen beiden auszugleichen. Ihre Verteidigungshilfe für beide Länder wird fortgesetzt, damit die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses an seiner Südostflanke erhalten bleibt.

Wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten aller Bündnispartner sollte die NATO auch dadurch abhelfen, daß die Aufwendungen für die militärische Sicherheit durch Zusammenarbeit bei Forschung, Entwicklung und Beschaffung im Bündnis effektiver werden. Diese internationale Rüstungszusammenarbeit ist angesichts der außerordentlichen Rüstungsanstrengungen der Staaten des Warschauer Paktes ein dringendes Gebot.

In den Rüstungsgremien der NATO, der EUROGROUP und in der unabhängigen Europäischen Programmgruppe (EPG), die sämtlich mit Fragen der Rüstungszusammenarbeit befaßt sind, werden die nationalen Rüstungspläne und Ablösetermine für Waffen und Gerät systematisch zusammengefaßt. Dadurch sollen mögliche gemeinsame Vorhaben identifiziert werden, so daß die Gelegenheit für eine Harmonisierung frühzeitig erkannt und wahrgenommen wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung reicht dies allein nicht hin. Sie unterstützt deshalb die in den NATO-Gremien begonnenen Arbeiten für eine gemeinsame langfristige Rüstungsplanung im Bündnis. Diese systematische Rüstungsplanung kann es den Bündnispartnern erleichtern, schon vor der Entwicklung oder zumindest in einem frühen Stadium der Entwicklung die gemeinsame Auswahl eines Waffensystems zu treffen. Diese gemeinsame langfristige Rüstungsplanung muß durch eine bündniseinheitliche Regelung für den Entstehungsgang von Wehrmaterial ergänzt werden, damit alle Partner die gleichen Schritte unternehmen können.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß bestimmte wirtschaftliche und auch politische Faktoren, die sich einer effektiven Verwendung der Mittel für die Rüstung entgegenstellen, dadurch nicht ohne weiteres beseitigt werden. Aber ohne Rüstungsplanung im Bündnis und ohne harmonisierte Verfahren für die Projektsteuerung können Chancen für Standardisierung durch Gemeinschaftsentwicklungen nicht genutzt werden.

Standardisierung könnte erweitert werden, wenn

- Europa zur systematischen Rüstungskooperation zusammenfindet,
- die USA zu einer bündnisweiten Standardisierung bereit sind und
- beide Seiten — USA und Europa — ein ausgewogenes Verhältnis in der Lieferung von Rüstungsgütern herstellen.

Die Bundesregierung strebt an, in Übereinstimmung mit den europäischen Partnern die Hindernisse zu überwinden, die sich einer engeren europäischen Rüstungszusammenarbeit entgegenstellen. Das Kommuniqué der Ministertagung der EUROGROUP vom 6. Dezember 1976 bestätigt noch einmal das Grundziel einer engeren europäischen Zusammenarbeit. Die EUROGROUP-Staaten müssen ihr Engagement verstärken, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Nach allen Erfahrungen läßt sich diese Politik nur in einem langfristigen Prozeß verwirklichen, der von Rückschlägen nicht frei sein kann. Trotz unbestreitbarer Erfolge bisher werden unterschiedliche politische und wirtschaftliche Interessen der Partner der Rüstungskooperation auch künftig Grenzen setzen.

Frankreich arbeitet in der Europäischen Programmgruppe mit. Die Bundesregierung begrüßt dieses französische Engagement.

Notwendig ist, daß die Europäer sich in der Europäischen Programmgruppe auf eine gemeinsame europäische Position einigen, damit sie den transatlantischen Dialog mit den USA und Kanada über Rüstungskooperation und Waffenstandardisierung aufnehmen können. Die Bundesregierung erwartet, daß die Europäische Programmgruppe bis Herbst dieses Jahres dafür Vorschläge unterbreitet. Abgesehen davon ist es aber auch notwendig, daß sich die USA zu einer Standardisierung bereitfinden, die keine einseitigen Vorteile oder Nachteile mit sich bringt.

Die Bundesregierung begrüßt den in den Bewilligungsgesetzen für den amerikanischen Haushalt durch den Kongreß bekundeten Willen,

- die Ausrüstung der in Europa stationierten amerikanischen Streitkräfte in größtmöglichem Umfang mit der Ausrüstung der europäischen Streitkräfte zu standardisieren und
- das Konzept der Zweibahnstraße zwischen den USA und einem Europa zu unterstützen, das mit einer Stimme spricht.

Die Bundesregierung begrüßt die Erklärung Präsident Carters auf dem Londoner NATO-Gipfel, die Rüstungszusammenarbeit zwischen den Verbündeten, insbesondere zwischen Europa und Nordamerika, solle keine Einbahnstraße sein.

Entspannungspolitik

Wie sieht die Bundesregierung das Verhältnis von Verteidigung, Entspannung und Abrüstung und Rüstungskontrolle unter den gegenwärtigen politischen und militärischen Bedingungen in Europa? Mißt sie der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik nach wie vor eine entscheidende friedenspolitische Bedeutung zu? Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entspannungspolitik auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle in Europa erzielt? Worin sieht die Bundesregierung die entscheidenden Hindernisse, auf diesem Wege zu substantiellen Ergebnissen zu kommen?

(Frage II. 1. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die KSZE-Schlußakte für die Sicherheit in Europa? Welchen Beitrag können insbesondere die in der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Prinzipien und vertrauensbildenden Maßnahmen zur Entspannung und zur Friedenssicherung leisten? Ist die Bundesregierung bereit, für einen Ausbau der vertrauensbildenden Maßnahmen einzutreten und dafür geeignete Vorschläge zu unterbreiten, zum Beispiel durch die Herabsetzung der Gesamtstärke von ankündigungspflichtigen Manövern und durch die Ankündigung von Truppenbewegungen?

(Frage II. 7. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Fraktion, daß die forcierte Aufrüstung der Sowjetunion und anderer Warschauer Pakt-Mächte weder durch die Politik der NATO-Staaten gerechtfertigt noch mit Geist und Inhalt der „Entspannungspolitik" vereinbar ist?

(Frage 3. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den zur Zeit laufenden Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Rüstung (SALT) zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und den Wiener Gesprächen über beiderseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa für die Fortführung des Entspannungsprozesses bei, in welchem Zusammenhang sieht sie beide Verhandlungsprozesse? Welche Rückwirkungen haben sich durch die bisherigen Verhandlungsergebnisse aufgrund der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstung für die europäische Sicherheit ergeben? Hat sich in diesem Zusammenhang die sicherheitspolitische Rolle der USA in Europa und für die Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheit in irgendeiner Weise verändert?

(Frage II. 2. 2. a), 2. b) Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrung den Konsultationsmechanismus innerhalb des westlichen Bündnisses, und hat sie ihre Interessen im Hinblick auf SALT ausreichend zur Geltung bringen können? Welche politischen und militärischen Faktoren bestimmen den engen Zusammenhang zwischen SALT und MBFR, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Verhandlungsergebnissen?

(Frage II. 2. c), 2. d) Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Stand der Wiener Ost/West-Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierungen (MBFR)? Drängt sie im Bündnis und gegenüber den östlichen Verhandlungspartnern — ungeachtet östlicher und westlicher Forderungen nach Verhandlungsbeschleunigung und ersten konkreten Reduzierungsschritten — von sich aus auch weiterhin auf Verwirklichung des Zieles kollektiver Höchststärken auf der Basis prinzipieller Parität im Reduzierungsraum, wie es zuletzt im Kommuniqué des NATO-Ministerrats vom Dezember 1976 bekräftigt wurde? Wie stehen die östlichen Verhandlungspartner derzeit zu den westlichen Verhandlungszielen? Wie beurteilt die Bundesregierung — unter militärischen und politischen Gesichtspunkten — die Wiener Diskussion über militärische Daten, insbesondere die Versuche der östlichen Verhandlungspartner, der prinzipiellen Paritätsforderung des Westens mit dem Versuch des Nachweises entgegenzuwirken, ungefähre Parität bestehe faktisch bereits? Teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, daß es für die Verwirklichung des Ziels ausgewogener Rüstungskontrollvereinbarungen bei unverminderter Sicherheit unerläßlich ist, an den westlichen Verhandlungszielen festzuhalten? Bleibt sie bei der Meinung, daß die MBFR-Verhandlungen „über einen langen Zeitabschnitt" gehen und „Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern" werden, das heißt, daß man „nicht mit Ungeduld an dieses ganze Unternehmen herangehen darf"?

(Frage 10. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Welche Fortschritte haben sich seit Beginn der Wiener Gespräche in Bezug auf die Annäherung der Verhandlungspositionen zwischen Ost und West gezeigt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten für ein erstes Abkommen?

(Frage II. 2. e) Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Dynamik der rüstungstechnologischen Entwicklung in Ost und West für die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik?

(Frage II. 4. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß über die Bereiche militärischer Rüstung, die zur Zeit weder von SALT noch von MBFR erfaßt werden, ebenfalls verhandelt werden sollte, und welche

Vorstellungen hat sie in diesem Zusammenhang bisher entwickelt?

(Frage II. 3. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, nach neuen Ansätzen in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu suchen und auf der geplanten UN-Abrüstungskonferenz vorzuschlagen?

(Frage II. 5. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, nach Möglichkeiten einer internationalen Kontrolle von Waffenlieferungen und des Rüstungsexports zu suchen?

(Frage II. 6. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 bekräftigt, daß sie auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit gemeinsam mit den Bündnispartnern der Atlantischen Allianz eine realistisch fundierte Entspannungspolitik verfolgt. Sie sieht im Zusammenwirken von Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbereitschaft die einzige Möglichkeit, die Sicherheit in Europa zu festigen, die Basis für eine vielfältige Zusammenarbeit zwischen Ost und West zu verbreitern und konfliktträchtiges Mißtrauen zwischen beiden Seiten abzubauen. Aber Entspannung ist ein langwieriger Prozeß, der unter den gegebenen Bedingungen nicht frei von Risiken und Rückschlägen sein kann.

Diese Politik wird in intensiven Konsultationen mit unseren Partnern in der Atlantischen Allianz und in der Europäischen Gemeinschaft abgestimmt und den internationalen Entwicklungen angepaßt. Die Entspannungspolitik hat dazu beigetragen, die politische Lage in Europa zu stabilisieren, Spannungsursachen insoweit zu vermindern, daß gemeinsame Interessen von Ost und West erkannt wurden und Platz greifen konnten.

Die Entspannungspolitik hat sich bewährt, vor allem für uns Deutsche. Sie hat Kontakte zwischen den Menschen in beiden deutschen Staaten ermöglicht, die nach Art und Ausmaß vorher nicht denkbar waren. Die Zahl der Deutschen, die aus Osteuropa haben ausreisen können, ist um ein Vielfaches gestiegen. Unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Osteuropa haben sich sprunghaft positiv entwickelt, was auch der Beschäftigungslage in unserem Land zugute gekommen ist.

Diese Politik berücksichtigt die Realitäten: den fortdauernden Gegensatz der Gesellschaftsordnungen und Ideologien und die fortbestehende machtpolitische Rivalität zwischen Ost und West. Die Entspannungspolitik gründet sich auf die Notwendigkeit, einen bewaffneten Konflikt mit der Gefahr unübersehbarer Eskalation zu vermeiden.

Interessenkonflikte können auch künftig nicht ausgeschlossen werden. Aber Konfliktpotential kann durch internationale Regelungen beschränkt werden, immer dort, wo dies beiden Seiten vertretbar erscheint, ohne daß Grundsatzpositionen aufgegeben werden. Auch Kontakte zwischen den Menschen in Ost und West können Konfliktpotential entschärfen.

Entspannungspolitik vollzieht sich in erster Linie in Verhandlungen zwischen Regierungen, aber sie muß sich positiv für die Menschen auswirken, und sie muß von ihnen bejaht werden können. Darum kommt es darauf an, daß der Entspannungswille der Regierungen glaubhaft ist. So wird die Glaubwürdigkeit fraglich, wenn eine Seite zu Lasten der anderen Seite Vorteile aus Krisensituationen zu gewinnen sucht, wenn sie zu diesem Zweck solche Situationen verschärft, aber auch wenn sie in der materiellen Not dritter Länder lediglich eine politische Chance für den eigenen Nutzen sieht und in Krisen nicht die Aufgabe erkennen will, konstruktiv zu handeln und zu helfen. Wenn Krisen außerhalb Europas auf diese Weise ausgenutzt werden, so wird auch die Entspannung in Europa beeinträchtigt. Entspannung kann nur dauerhaft wirksam sein, wenn sie sich nicht auf eine Region beschränkt.

Die Bundesregierung hat in der KSZE, bei den MBFR-Verhandlungen, in der Genfer Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD), sowie in den Gremien der Vereinten Nationen konstruktive Beiträge zur regionalen und weltweiten kooperativen Rüstungssteuerung und friedlichen Konfliktregelung geleistet. Sie wird diese Politik konsequent fortsetzen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Verbündeten dafür gesorgt, daß auf der KSZE militärische Aspekte einbezogen und daß in der Schlußakte von Helsinki erstmals Absprachen über Vertrauensbildende Maßnahmen getroffen werden konnten.

Die Bundesregierung sieht eine wesentliche Schwierigkeit für internationale Rüstungskontrollvereinbarungen darin, daß es gilt, einen Rüstungswettlauf zu begrenzen, der sich neben der Quantität auch auf Qualität der Waffensysteme erstreckt. Überdies muß der Abbau der militärischen Konfrontation Hand in Hand gehen mit dem Abbau politischer Spannungsursachen. Dabei müssen Schritte vermieden werden, die nicht zu stabilen und ausgewogenen Kräfteverhältnissen — global wie regional — führen.

Die Bundesregierung mißt internationalen Entspannungsbemühungen eine hohe friedenspolitische Bedeutung zu. Eine vernünftig begründete Alternative zu dieser Politik gibt es nicht.

Die europäische Entspannungspolitik ist ein Teil des allgemeinen Entspannungsprozesses. Die Bedingungen, denen diese Politik unterliegt, spiegeln sich in der Schlußakte von Helsinki wider; auch sie konnte den Antagonismus der Systeme und Ideologien nicht aufheben. Aber ihre Absichtserklärungen tragen unserer Interessenlage Rechnung. Sie erlauben eine Politik, die das Verfassungsgebot und das politische Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands weiterverfolgt.

Die Bestimmungen der Schlußakte, namentlich zu Wirtschaftsfragen und zu menschlichen Kontakten, enthalten einen Vorrat an weiterführenden Vorschlägen, der noch auszuschöpfen ist. Das KSZE-

Folgetreffen in Belgrad bietet Gelegenheit, über die bisher zu ihrer Verwirklichung getroffenen Maßnahmen ebenso sachlich wie vollständig Bilanz zu ziehen. Dieses Treffen ist eine Zwischenstation im multilateralen Entspannungsprozeß, der weiterzubetreiben ist.

Die in dem Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung festgelegten Abmachungen entsprechen dem Konzept der Bundesregierung, in den Dialog zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen militärische Aspekte der Sicherheit einzubeziehen.

Der militärische Wert der vertrauensbildenden Maßnahmen — wie die Ankündigung größerer Manöver und der Austausch von Manöverbeobachtern — wird nicht überschätzt; diese Maßnahmen haben vornehmlich politische Bedeutung. Sie verändern das militärische Kräfteverhältnis in Europa nicht, sie sind aber doch ein Schritt in Richtung auf den Abbau der Gefahren einer militärischen Konfrontation. Das Maß, in dem sie verwirklicht werden, gibt Aufschluß über Chancen einer weiterführenden rüstungskontrollpolitischen Absprache in Europa. Die Bundesregierung hält sich an diese Abmachungen. Sie setzt sich dafür ein, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen weiterentwickelt werden, und bereitet sich in Abstimmung mit den Verbündeten mit großem Ernst auf das KSZE-Folgetreffen in Belgrad vor. Die Konsultationen im Bündnis sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Der Nordatlantikrat hat nach Abschluß seiner Tagung am 10. und 11. Mai 1977 in London festgestellt: „Obgleich in den letzten Jahren im Ost-West-Verhältnis Verbesserungen eingetreten sind, bestehen nach wie vor Elemente der Unstabilität und Ungewißheit. Besonders besorgniserregend ist das ständig wachsende Offensivpotential der Streitkräfte des Warschauer Paktes".

In einer Zeit, in der zäh verhandelt wird, wie ein Anfang für beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa gefunden werden kann, hat die Sowjetunion kontinuierlich aufgerüstet. Demgegenüber hat die NATO den Personalbestand ihrer Streitkräfte und die Zahl der Kampfpanzer kaum verändert. Wenn die Sowjetunion will, daß ihre Entspannungsbereitschaft ernst genommen wird, dann muß sie darauf achten, daß ein dazu notwendiges Klima vorhanden ist und nicht gestört wird.

Das muß sich auch erweisen bei den Verhandlungen der Sowjetunion und der USA über eine Begrenzung nuklear-strategischer Waffensysteme (SALT). Dort hat auch die Sowjetunion das Prinzip der Parität angestrebt und akzeptiert. Dieses Prinzip muß auch für die MBFR-Verhandlungen gelten.

Vereinbarungen über die Begrenzung nuklear-strategischer Waffensysteme haben globale Wirkungen, nicht zuletzt für die militärpolitische Situation in Europa. Verhandlungsergebnisse bei SALT werden Vereinbarungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa erleichtern, zugleich aber auch noch dringlicher machen. Zwischen SALT und MBFR bestehen Wechselwirkungen. SALT soll das globale Gleichgewicht erhalten, den großen Krieg zwischen den Weltmächten verhindern. In diesem Raum und unter diesen Bedingungen soll MBFR das regionale Gleichgewicht zwischen den konventionellen Streitkräften in Mitteleuropa herstellen und stabilisieren.

Die Bündnisinteressen stimmen mit den Interessen der USA bei SALT überein. Die Bundesregierung hofft, daß es gelingt, bei den SALT-Verhandlungen Fortschritte zu erzielen. Sie hat dabei aber die aus SALT resultierende Notwendigkeit im Auge, auch regional in Europa ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen und auf Dauer zu wahren. In diesem Sinne sieht sie einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen SALT- und MBFR-Verhandlungen, zumal bei künftigen SALT-Vereinbarungen die eurostrategischen Waffensysteme an Bedeutung gewinnen werden. Die Bundesregierung sieht diese Problematik und wird auf Lösungen im Bündnis bedacht sein.

Aus den bisherigen Verhandlungen über die Begrenzung nuklear-strategischer Waffen haben sich keine negativen Konsequenzen für die europäische Sicherheit ergeben. Die Bundesregierung ist sicher, daß die USA auch bei weiteren SALT-Vereinbarungen europäische Sicherheitsinteressen wahren werden. Die nuklearen Sicherheitszusagen der USA gelten weiter. Präsident Carter hat in seiner Rede vor dem Nordatlantikrat in London betont, daß die Verantwortung der Vereinigten Staaten für die Sicherheit Europas und ihre Beteiligung an der Verteidigung in Europa sich nicht verändert haben.

Der Zusammenhang zwischen den MBFR- und SALT-Verhandlungen macht deutlich, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Gleichgewicht der in und auf Europa wirkenden Kräfte ohne die USA nicht denkbar ist.

Der Zusammenhang amerikanischer und europäischer Sicherheitsinteressen wird im übrigen durch einen Konsultationsmechanismus der Allianz gewahrt, der schnell, offen und vertrauensvoll ist. Die amerikanische Regierung hat stets ihre Bereitschaft zu Konsultationen mit ihren Verbündeten bewiesen — beispielsweise jüngst durch die Besuche von Vizepräsident Mondale und Außenminister Vance in Bonn und Brüssel. Die Bundesregierung hat im Rahmen dieser Konsultationen ihre Auffassungen zu SALT, zu MBFR wie auch zu anderen wichtigen Fragen zur Geltung gebracht.

Die Bundesregierung beurteilt den bisherigen Verlauf der Wiener MBFR-Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa positiv. Zwar sind bisher noch keine Abmachungen erreicht worden. Aber bei dem neuartigen und komplizierten Verhandlungsgegenstand war dies auch kaum zu erwarten. Die Verhandlungen sind nützlich, weil sie zwischen Ost und West einen multilateralen Dialog über ein schwieriges, empfindliches Thema ermöglichen, und jede Seite ein klares Bild der Prioritäten der anderen Seite gewonnen hat. Die Bundesregierung hält es darum nicht für gerechtfertigt, von einer Stagnation der Verhandlungen zu sprechen.

Bei MBFR geht es darum, in dem begrenzten regionalen Bereich Mitteleuropa einen Verhandlungsbeitrag zur Ergänzung der nuklear-strategischen Parität und zur Stabilisierung des umfassenden militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West zu leisten. Es gibt, wie der Bundeskanzler in London ausführte, „theoretisch zwei grundsätzliche Möglichkeiten, um auf der konventionellen Ebene ein Gleichgewicht oder eine Parität mit den Mächten des Warschauer Paktes herzustellen. Man könnte einerseits auf unserer Seite aufrüsten, die Rüstungen und die Zahl der Soldaten hochtreiben, oder andererseits könnte man, theoretisch gesprochen, auf beiden Seiten reduzieren, um auf beiden Seiten der Gleichung zu einer gleichen, niedrigeren, kollektiven militärischen Gesamtstärke zu gelangen. Daher bin ich für eine beiderseitige ausgewogene Verminderung der Streitkräfte eingetreten, für MBFR".

In Übereinstimmung mit den Verbündeten der NATO strebt die Bundesregierung deshalb bei MBFR einen ungefähren Gleichstand in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke für den Personalbestand der Landstreitkräfte auf beiden Seiten und die Verminderung der Disparität bei den Kampfpanzern an. Dieses Konzept entspricht dem bei den Wiener Vorgesprächen vereinbarten Verhandlungsziel, stabilere Verhältnisse in Europa bei unverminderter Sicherheit aller Beteiligten zu schaffen.

Die Bundesregierung legt mit ihren Verbündeten großen Wert darauf, daß bei den zu vereinbarenden Reduzierungen und schließlich bei den übereinstimmenden Höchststärken im Personalbestand beider Seiten, abgesehen von sowjetischen und amerikanischen Reduzierungen, nach dem Grundsatz der bündnis-einheitlichen Kollektivität verfahren wird. Nationale Höchststärken würden die Integration der Atlantischen Allianz beeinträchtigen, eine anzustrebende verteidigungspolitische Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft belasten und im Endeffekt für die Bundesrepublik Deutschland einen Sonderstatus schaffen. Eine solche Regelung ist weder für die Bundesregierung noch für ihre Bündnispartner akzeptabel.

Für die Haltung der NATO zu MBFR hat die strategische Asymmetrie eine außerordentliche Bedeutung. Für die USA bedeuten Reduzierungen eine Rückverlegung von Truppen aus Mitteleuropa in ihre Heimat über eine Entfernung von 5 000 Kilometer hinweg. Für die Sowjetunion hingegen bedeuten Reduzierungen lediglich eine Verlagerung von Truppen in ihr Territorium, das unmittelbar an den Raum der Reduzierungen grenzt.

Die Feststellung der Regierungserklärung am 16. Dezember 1976, daß die Verhandlungsposition der NATO von der Bundesregierung mitbestimmt und gestützt wird, gilt unverändert. Die Gemeinsamkeit der Bündnispartner ist für die Bundesregierung nach wie vor die entscheidende Voraussetzung erfolgreicher MBFR-Verhandlungen.

Die Vorschläge des Warschauer Paktes in Wien sehen immer noch gleichprozentige beziehungsweise gleichnumerische Reduzierungen aller Streitkräfte und Rüstungen vor. Der Warschauer Pakt fordert eine Vereinbarung über nationale Reduzierungsschritte und nationale Höchststärken — als einen ersten Schritt das Einfrieren der Disparitäten zwischen den bestehenden nationalen Streitkräften.

Die Verwirklichung der östlichen Vorschläge würde nach Auffassung der NATO die Asymmetrien zwischen den Streitkräften festschreiben und damit die Voraussetzung für Sicherheit und Entspannung in Europa nicht verbessern, sondern gefährden.

Die Bundesregierung sieht in der gegenwärtigen Diskussion der Streitkräftestärken und Zählkriterien eine wichtige Etappe der Wiener Verhandlungen.

Der Westen hat schon 1973 bei Beginn der Wiener Verhandlungen Zahlen für das Personal der Landstreitkräfte vorgelegt. Der Osten hat erstmals im Juni 1976 seine Zahlen genannt. Diese Zahlen stimmen zwar nicht mit den westlichen Erkenntnissen überein, aber die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung eine Bereitschaft zu konkreten Verhandlungen.

Ein erstes Ergebnis der Verhandlungen wäre die Klärung der Gründe für die bestehenden Unterschiede in den vorgelegten Zahlen. Verhandlungsziel bleibt für uns die Erhöhung der sicherheitspolitischen Stabilität durch Herstellung der Parität.

Die Bundesregierung weiß, daß bis zu einem Verhandlungsergebnis noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind. Sie wird sich auch künftig an den Verhandlungen so geduldig, nüchtern und konstruktiv beteiligen, wie es der Bedeutung dieser Verhandlungen für die Sicherheit Europas zukommt. Die Bundesregierung sieht, daß MBFR nicht isoliert zu begreifen ist, sondern einen wichtigen Baustein im Gesamtgefüge der Entspannungspolitik bildet.

Zwischen der Begrenzung nuklear-strategischer Waffen und MBFR bleibt ein Spektrum von Waffensystemen, über das bislang nicht verhandelt worden ist. Diese Waffen sind vor allem dadurch ein Problem für die Verhandlungen geworden, daß sie durch qualitative Veränderungen strategische Wirkungen erzielen können. Dazu gehört zum Beispiel die sowjetische mobile Rakete SS-20.

Die Bundesregierung beobachtet diese Waffenentwicklungen mit Sorgfalt. Sie prüft, gemeinsam mit den Bündnispartnern in der NATO, welche Konsequenzen aus dieser Entwicklung für die Stabilität in Europa und für die Ost-West-Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle gezogen werden sollten.

Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit ihren Partnern in der Atlantischen Allianz, in der Europäischen Gemeinschaft und mit anderen befreundeten Staaten nach neuen Ansätzen in der Abrüstungs- und Rüstungskontrolle zu suchen. Sie mißt der von den blockfreien Staaten in Colombo 1976 vorgeschlagenen Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen für Fragen der Abrüstung große Bedeutung bei.

Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen zu der für den Sommer 1978 geplanten Sonder-Generalver-

sammlung. Sie setzt gleichzeitig ihre aktive Mitarbeit in der Genfer Abrüstungskonferenz fort und erwartet, daß es diesem Gremium gelingt, seine Arbeiten voranzubringen. Erreichbare Ziele sieht sie in einem Verbot chemischer Waffen und in einem umfassenden Verbot nuklearer Waffen-Tests.

Ein Übereinkommen über das Verbot der Anwendung umweltverändernder Techniken für militärische und andere feindselige Zwecke konnte bereits ausgehandelt werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts und Initiativen, den Export konventioneller Waffen einzuschränken. Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist in ihrer Selbstbeschränkung unter vergleichbaren Industriestaaten ohne Beispiel. Die Bundesregierung ist bereit, internationale Vereinbarungen zu fördern, die mit ihrer Politik übereinstimmen, stabile Zustände herbeizuführen und niemanden zu diskriminieren.

Eine gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung in allen Teilen der Welt ist eine wesentliche Voraussetzung für Frieden und Sicherheit in unserer Zeit. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie zusammen mit ihren Verbündeten seit langem bedeutende wirtschaftliche Leistungen erbringt, um die Kluft zwischen reich und arm verringern zu helfen. Was der Warschauer Pakt dafür getan hat, bleibt weit hinter diesen Leistungen des Westens zurück.

Die Bemühungen um weltweite Rüstungskontrolle sollen nach Auffassung der Bundesregierung schließlich auch ermöglichen, die Militärausgaben, die sich in der Welt auf über 300 Mrd. Dollar jährlich belaufen, zu verringern, so daß Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung frei werden. Ausgewogene und verifizierbare Maßnahmen der Rüstungskontrolle sollten es den Regierungen erlauben, diesen Weg zu gehen, ohne die eigenen legitimen Sicherheitsinteressen zu gefährden.

Zusammengefaßt: Die Bundesregierung setzt ihre Entspannungspolitik konsequent fort. Sie beachtet dabei, daß die äußere Sicherheit in gleicher Weise durch den Abbau von Spannungen im Ost-West-Verhältnis und durch militärische Verteidigungsfähigkeit im Bündnis gewährleistet werden muß. Entspannungspolitik verlangt in ihrer weiten Vielfalt Standfestigkeit, Klarheit der Ziele, den Willen zum Handeln und einen langen Atem. Die Bundesregierung ist sich der Schwierigkeiten dieser Politik durchaus bewußt. Sie bietet aber eine Chance, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen sicherheitspolitischen Besonderheiten die Gefahren militärischer Konfrontation abzubauen und der Zurückhaltung bei militärischem und politischem Gebrauch militärischer Macht Geltung zu verschaffen.

Bundeswehr

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle und den Zustand der Bundeswehr im westlichen Bündnis

a) im Hinblick auf die Erfüllung ihres Auftrages?

b) im Hinblick auf den Stand der Ausrüstung und der Ausbildung?

(Frage I. 9. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Die Verteidigungsminister der NATO haben sich im Verteidigungsplanungsausschuß darauf verständigt, „daß es notwendig ist, daß alle Bündnispartner weitere Maßnahmen treffen, wenn das Bündnis die nachteiligen Tendenzen im konventionellen Kräfteverhältnis zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt umkehren soll". In welchem Zeitraum hält die Bundesregierung eine solche Umkehrung für möglich? Welche „weiteren Maßnahmen" im Sinne des Kommuniqués hat die Bundesregierung bisher getroffen und auf welchen Gebieten? Welche „weiteren Maßnahmen" beabsichtigt sie zu treffen?

(Frage 8. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der wachsenden Fähigkeiten des Warschauer Paktes zu offensiven Operationen aus dem Stand für erforderlich, den Bereitschaftsgrad der Bundeswehr zu erhöhen und wenn ja, welche Maßnahmen sind dazu beabsichtigt? Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die derzeitige Bevorratung der Truppe ausreicht und wenn nein, welche Änderungen und Ergänzungen sind von ihr beabsichtigt?

(Frage 18. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um den Grundsätzen der Inneren Führung in den Streitkräften neue Impulse zu geben?

(Frage IV. 1. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Welche Aufgaben soll die Schule für Innere Führung zukünftig haben, wie soll sie personell ausgestattet und organisatorisch unterstützt werden?

(Frage IV. 2. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, Lehrgänge für Innere Führung und politische Bildung für alle Kommandeure und Einheitsführer obligatorisch zu machen? Soll der Anteil der politischen Bildung im Gesamtausbildungsplan erhöht werden?

(Frage IV. 3. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Führungsstil in der Truppe verbessert und Führung noch stärker delegiert werden, um Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft und geistige Mobilität der Soldaten aller Ebenen zu erhöhen?

(Frage IV. 4. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Rechte der Vertrauensleute zu erweitern und ihnen ein Mitspracherecht in Personalangelegenheiten so-

wie bei der Ausgestaltung des täglichen Dienstbetriebes zu geben? Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, Zugsprecher als Gehilfen des Vertrauensmannes wählen zu lassen?

(Frage IV. 5. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Welche neuen Formen politischer Bildung in der Truppe sieht die Bundesregierung, welche Schritte will sie hierzu einleiten? Ist die Bundesregierung bereit, auf die Kultusminister der Länder einzuwirken, um die Behandlung von Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Friedens- und Konfliktforschung, von Wehrdienst und Zivildienst in die Curricula aller Schulen und Hochschulen aufzunehmen?

(Frage IV. 6. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Hält die Bundesregierung daran fest, die Bundeswehrhochschulen in die Gesamthochschulen des jeweiligen Bundeslandes zu integrieren? Sieht es die Bundesregierung als sinnvoll und möglich an, als ersten Schritt auf diesem Wege und zur Auslastung vorhandener Kapazitäten sowie zum Abbau des Numerus clausus auch andere Studenten, vor allem gediente Wehrpflichtige, an den Bundeswehrhochschulen aufzunehmen?

(Frage IV. 7. Große Anfrage der Fraktionen der (SPD, FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Personallage der Bundeswehr? Trifft es zu, daß etwa 35 000 Zeitsoldaten fehlen? Wie will die Bundesregierung diesen Mangel ausgleichen? Ist sie bereit, die verfehlten Maßnahmen des Haushaltsstrukturgesetzes, vor denen die CDU/CSU-Fraktion seinerzeit nachhaltig gewarnt hatte, jetzt endlich rückgängig zu machen? Wie will die Bundesregierung den besorgniserregenden Beförderungsstau abbauen?

(Frage 13. Große Anfrage der Fraktion der CDU/ CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Bestandsaufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Soldaten und der zivilen Bediensteten der Bundeswehr zu erstellen?

(Frage 15. Große Anfrage der Fraktion der CDU/ CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen oder dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, um die allgemeine Wehrpflicht auch in Zukunft zu sichern?

(Frage III. 8. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Die Bundeswehr, der militärische Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Bündnis, wird im Inland und Ausland allgemein anerkannt und respektiert. Der Maßstab für Art und Umfang unseres Verteidigungsbeitrages ergibt sich aus der besonderen Gefährdung unseres Landes in der Grenzlage zum Warschauer Pakt, aus den Bündnisverpflichtungen und aus der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt ihre Bündnisverpflichtungen in vollem Umfang. Die Bundeswehr wird kontinuierlich modern ausgerüstet. Unsere Soldaten haben ihren hohen Ausbildungsstand bei taktischen Überprüfungen, bei nationalen und NATO-Gefechtsübungen und in Wettbewerben mit NATO-Partnern unter Beweis gestellt. Die Disziplin in den Streitkräften ist gefestigt.

Der hohe Präsenzstand in den Kampfverbänden sichert, daß die Streitkräfte ihren Verteidigungsauftrag gemeinsam mit den Verbündeten erfüllen können. Für die Herstellung ihrer vollen Einsatzbereitschaft sind die Streitkräfte mobilmachungsabhängig. Dies kann aus personellen, materiellen und aus Kostengründen nicht geändert werden.

Aber die Bundeswehr hat mit dem Bereitschaftserlaß des Generalinspekteurs, dem Krisenplan des Bundesministers der Verteidigung, dem Alarmplan und dem Mobilmachungsplan ein weitgefächertes und reaktionsschnelles Instrumentarium. Es gewährleistet, daß die außerhalb der normalen Dienststunden in Bereitschaft gehaltenen Soldaten sofort Aufträge ausführen können, die dem schnellen Herstellen der Einsatzbereitschaft dienen. Das Instrumentarium berücksichtigt die NATO-Forderungen für unterstellte und assignierte Verbände. Zusätzliche Belastungen der Truppenteile und der Soldaten werden je nach Lage in angemessenen Grenzen gehalten. Jederzeit kann schnell, flexibel und bündnisgemeinsam gehandelt werden. Die Streitkräfte können den Forderungen der politischen Führung zur Krisenbewältigung gerecht werden, die Einsatzbereitschaft kann nach der jeweils akuten Bedrohung erhöht werden.

Eine generelle Erhöhung der Zahl von Soldaten in Bereitschaft könnte die Zeit, um die volle Einsatzbereitschaft der Verbände herzustellen, nicht wesentlich verkürzen, würde aber eine große Dauerbelastung der Truppe und erhebliche Kosten verursachen. Es wird untersucht, wie kürzere Zeiten erreicht werden können, zum Beispiel durch

- ein beschleunigtes Verfahren für Rückruf- und Aufruf,
- Ausdehnung der Verfügungsbereitschaft, beispielsweise auch für Logistiktruppen,
- zweckmäßigere Dislozierung der Vorräte an Munition, Betriebsstoff, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, Sanitätsmaterial,
- kürzere Zeiten für die Grundbeladungen der Einsatzfahrzeuge.

Die Bevorratung von Mengenverbrauchsgütern entspricht weitgehend den von der NATO vorgegebenen zeitlichen Reichweiten. Die NATO-Richtlinien für die Bevorratungsplanung werden zur Zeit nach den Erfahrungen im JOM-KIPUR-Krieg überarbeitet. Ein höheres Bevorratungssoll, das sich daraus ergeben könnte, würde Änderungen der Haushaltsansätze erforderlich machen.

Im übrigen wird ständig geprüft, wie Schwierigkeiten bei der Entwicklung, Beschaffung und ausreichenden Bevorratung bestimmter Munitionsarten, vor allem für neuere Waffensysteme, in den Gren-

zen der verfügbaren Haushaltsmittel behoben werden können.

Der — im Bündnisvergleich — ungewöhnlich hohe Anteil der Investitionen an den Verteidigungsausgaben ermöglicht es, die Streitkräfte mit Waffen auszurüsten, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Veraltete Waffensysteme werden abgelöst. Die neue Waffengeneration hält jedem internationalen Vergleich stand. Als Beispiele sind außer dem Schützenpanzer MARDER, dem Flugabwehrpanzer GEPARD und den modernsten Panzerabwehrwaffen große Rüstungsvorhaben zu nennen: MRCA TORNADO, ALPHA-JET, Fregatte 122, der neue Kampfpanzer LEOPARD II.

Moderne Waffensysteme, die allen Möglichkeiten eines Angreifers gewachsen sind, geben unseren Soldaten, die ihre Waffen beherrschen, das notwendige Selbstvertrauen. Dies allein genügt nicht. Hinzu kommen muß das Bewußtsein des Soldaten, daß er vernünftig geführt, als Mensch respektiert wird und als Bürger für Freiheit und Recht, für ein menschenwürdiges Dasein einsteht.

Die Bundesregierung erwartet von der Neuordnung der Ausbildung und Bildung in den Streitkräften, die mehr geistige Öffnung der Soldaten bewirken soll, auch neue Impulse für die Praxis der Inneren Führung.

Das Pädagogik-Studium der Offiziere an den Hochschulen der Bundeswehr und die Ausbildung der Unteroffiziere an der Fachschule des Heeres für Erziehung kommen der Menschenführung in den Streitkräften zugute. Bewährte Methoden der Erwachsenenbildung finden Eingang in die Ausbildungspraxis der Truppe.

Die Ausbildung der Ausbilder in zeitgerechter Menschenführung und in politischer Bildung wird in den nächsten Jahren die Entwicklung der Inneren Führung bestimmen. Innere Führung wird noch überzeugender als bisher als ein Führungskonzept zu begreifen sein, das alle Soldaten, Vorgesetzte und Untergebene, in gleicher Weise bindet.

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung hat in den 20 Jahren ihres Bestehens wesentlichen Anteil daran, den Auftrag der Streitkräfte zu interpretieren und die Soldaten auf die geistigen Auseinandersetzungen in dieser Zeit vorzubereiten.

Die Bundesregierung stellt mit Genugtuung fest, daß vieles, was die Bundeswehr heute auszeichnet, der alltäglichen Ausgestaltung der Inneren Führung zu danken ist. Der Bundesminister der Verteidigung hat die Empfehlung des Beirats für Innere Führung vom Dezember 1974 begrüßt und der Schule für Innere Führung die Hauptaufgabe gestellt, Führungsgrundsätze und Führungshilfen sowie Ausbildungsmodelle und Ausbildungshilfen zu entwickeln und fortzuschreiben. Ihr Lehrauftrag umfaßt außerdem Lehrgänge, in denen die Praxis der Inneren Führung überprüft wird. Abgesehen davon bleibt die Schule eine Stätte der Begegnung zwischen Soldaten und Bürgern aller Gesellschaftsgruppen.

Die Fortentwicklung der Inneren Führung und ihre Systematisierung für die Lehre werden an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung in vier Aufgabengruppen erarbeitet:

— Theoretische Grundlagen,

— Menschenführung,

— Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit,

— Ausbildungsbeihilfen.

Da Pädagogik auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis angewiesen ist, werden künftig an der Schule Forschung und Lehre betrieben. Soldaten und Wissenschaftler werden, nach Qualifikation und Zahl ausgewogen, das Forschungs- und Lehrpersonal bilden.

Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, Lehrgänge für Innere Führung und politische Bildung für allle Kommandeure und Einheitsführer obligatorisch zu machen. Gesonderte Lehrgänge für Innere Führung widersprächen dem Konzept, daß Innere Führung ein Ausbildungsthema für alle Dienstgrade in ihrem gesamten Ausbildungsgang ist.

Künftige Einheitsführer bekommen eine konzentrierte Ausbilung an den Ausbildungseinrichtungen ihrer Teilstreitkräfte, künftige Kommandeure im Grundlehrgang an der Führungsakademie. In den Lehrplänen nehmen Innere Führung und politische Bildung einen herausragenden Platz ein. Innere Führung und politische Bildung gehören zum Alltag des militärischen Dienstes. Es ist nicht notwendig, dieser einheitlichen Führungsaufgabe einen größeren Anteil im Gesamtausbildungsplan einzuräumen.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat mit den „Leitsätzen für Vorgesetzte" in der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 („Hilfen für die Innere Führung") eindeutige Aussagen zum Führungsstil gemacht und dabei hervorgehoben, welche hohe Bedeutung Delegation und Kooperation für die Mitwirkung und die Mitverantwortung aller Soldaten haben. Es bleibt eine dauernde Aufgabe, militärische Vorgesetzte aller Dienstgrade auf diese Grundsätze einzuschwören.

Die Bundesregierung sieht in den Rechten des Vertrauensmannes eine feste Grundlage dafür, daß er seinen gesetzlichen Auftrag als Mittler zwischen Untergebenen und Vorgesetzten erfüllen kann. Es ist nicht notwendig, neue gesetzliche Vorschriften oder auch nur eine neue Begriffsbestimmung der Aufgaben des Vertrauensmannes zu veranlassen.

Zugsprecher gibt es nach dem Gesetz nicht. Aber es bestehen rechtlich keine Bedenken, durch Erlaß die Möglichkeit dafür zu schaffen, daß zur Unterstützung des Vertrauensmannes der Kompanie Zugsprecher gewählt werden. Notwendig ist es nicht. Die Bundesregierung weiß, daß sich politische Bildung nicht nur im staatsbürgerlichen Unterricht der Streitkräfte und in ähnlichen Veranstaltungen praktizieren läßt. Politische Bildung ist vielmehr integraler Bestandteil der Inneren Führung. Politische Bildung wird durch Information und Diskussion vermittelt; sie muß darüber hinaus außer Dienst erfahren und erlebt werden.

Politische Bildung ist eine Erziehungsaufgabe, die alle verpflichtet: Elternhaus, Schule, Verbände und

Streitkräfte. Der Bundesminister der Verteidigung ist mit der Konferenz der Kultusminister aus den Bundesländern in Kontakt, damit Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Friedens- und Konfliktforschung, von Wehrdienst und Zivildienst in den Schulen zu gegebener Zeit behandelt werden.

Da junge Männer Wehrdienst leisten, müssen sie vor Ende ihrer Schulzeit über den Sinn dieses Wehrdienstes und schlechthin über die Erfordernisse der Sicherheitspolitik informiert werden.

In den Hochschulen der Bundeswehr wird die Erfahrung gemacht, daß politische Bildung auf den Schulen Mängel hat. Die Hochschulen der Bundeswehr können solche Lücken nur mit besonderem Aufwand ausfüllen.

Die Frage einer Integration der Hochschulen der Bundeswehr in die Gesamthochschulen des jeweiligen Bundeslandes ist nur in Hamburg von Belang, weil gegenwärtig nicht beabsichtigt ist, alle Hochschulen im Großraum München zu einer Gesamthochschule zusammenzuschließen.

Die Bundesregierung hält daran fest, daß die Hochschule der Bundeswehr Hamburg stufenweise in die Entwicklung einer Konzeption für die Gesamthochschule Hamburg einbezogen werden soll. Rechtliche Grundlage für eine Gesamthochschule Hamburg bei Beachtung des Hochschulrahmengesetzes wird das neue Hamburger Hochschulgesetz sein, das nach den Planungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg 1979 in Kraft treten soll. Der Gesetzentwurf sieht zunächst die Errichtung einer kooperativen Gesamthochschule vor, wobei die einzelnen Hochschulen rechtlich selbständig bleiben sollen. Der Bundesminister der Verteidigung wird sich an der Fortentwicklung der hamburgischen Hochschulplanungen beteiligen.

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für diskussionswürdig, ob für die Hochschulen der Bundeswehr auch zivile Studenten zugelassen werden. Die Studienplatzkapazität der beiden Bundeswehr-Hochschulen ist mit etwa 4 600 Studierenden lediglich für den Ergänzungsbedarf der Streitkräfte ausgelegt. Diese Kapazität wird im Oktober dieses Jahres ausgefüllt sein. Die an den Hochschulen der Bundeswehr von Anbeginn geltende dreijährige Regelstudienzeit, knappe Stellenpläne und die unfertige Infrastruktur lassen schon bei dieser Zahl Engpässe erwarten. Erst nach dem fertigen Aufbau der Bundeswehr-Hochschulen sollte über die Frage diskutiert werden, ob zivile Studenten zugelassen werden können. Erst dann ist es auch sinnvoll, die rechtlichen Einschränkungen, die sich wegen des begrenzten Auftrages der Bundeswehr ergeben, Kostenfragen und die Auswirkungen auf den Studienbetrieb zu klären.

Das Studium an den Hochschulen der Bundeswehr verändert fürs nächste nicht den Beförderungsrhythmus im Offizierskorps. Es gibt Verzögerungen der Beförderung, nicht nur bei Berufssoldaten, auch im zivilen öffentlichen Dienst. Die Fristen bis zum Erreichen des nächsten Dienstgrades werden länger. Gleichwohl kann heute nicht von einem „besorgniserregenden Beförderungsstau" gesprochen werden.

Weit schwerer als Beförderungsverzögerungen wiegt jedoch der Verwendungsstau, der sich aus der unorganischen Altersschichtung des Offizierkorps ergibt. Eine drohende Überalterung der im Truppendienst verwendeten Offiziere könnte die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte beeinträchtigen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages Berichte über die Beförderungssituation bei Hauptleuten und Unteroffizieren vorgelegt. Lösungsmöglichkeiten für die 80er und 90er Jahre, wenn außer dem Verwendungsstau dann auch ein Beförderungsstau abgebaut werden muß, wurden am 16. März 1977 im Ausschuß angesprochen.

Für die 80er Jahre müssen Entscheidungen getroffen werden, die den unorganischen Altersaufbau des Offizierkorps korrigieren und damit gleichzeitig den Verwendungs- und Beförderungsstau beseitigen.

Seit Anfang 1975 kommen zuwenig Soldaten auf Zeit mit zweijähriger Verpflichtungszeit zur Bundeswehr. In der Gruppe der Soldaten mit drei- und mehrjähriger Verpflichtungszeit war zwar ein Aufwuchs zu registrieren, der aber den Rückgang bei den Soldaten mit zwei Dienstjahren nicht ausgleichen konnte. Die Gesamtzahl der Zeitsoldaten wurde geringer.

Die Bundeswehr hat heute 235 000 Berufssoldaten und Zeitsoldaten. Das bedeutet ein Fehl von rd. 35 000 Soldaten in den Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften. Diese Personallücke wurde bislang durch mehr Wehrpflichtige geschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Abstimmung mit den Ländern das Gesetzgebungsverfahren dafür einzuleiten, daß künftig allen Zeitsoldaten wieder vom ersten Dienstmonat an die vollen Bezüge gezahlt werden; die Regelung soll zunächst auf eine Zeit von zwei Jahren begrenzt werden. Dann werden die Ergebnisse geprüft. Ferner sollen die Sicherungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes auf Zeitsoldaten mit zweijähriger Verpflichtungszeit ausgedehnt werden.

Für das persönliche Wohl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr zu sorgen, ist eine Führungsaufgabe des Bundesministers der Verteidigung. Eine erste Bestandsaufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Soldaten hat zu einer Fülle von Verbesserungen für den einzelnen, aber auch zu organisatorischen Konsequenzen geführt: Im Bundesministerium der Verteidigung und bei den Wehrbereichsverwaltungen wurden Sozialabteilungen eingerichtet; die Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben in den Standorten werden im Sozialdienst zusammengefaßt.

Eine Bestandsaufnahme zur sozialen und wirtschaftlichen Situation ist beabsichtigt, sobald die Sozialorganisation sich in der Praxis bewährt hat.

Die allgemeine Wehrpflicht ist keine Streitfrage. Sie ist im Grundgesetz verankert und wird von einer breiten Mehrheit im Volke bejaht. Der heranwachsenden Jugend wird immer stärker bewußt, daß die

Streitkräfte den Frieden bewahren und daß dafür persönliche Opfer gebracht werden müssen.

Das Vertrauensangebot an diese Jugend, das sich im Vorschlag der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungs-Verfahrens ausdrückt, hält die Bundesregierung für durchaus vertretbar. Die allgemeine Wehrpflicht wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die Bundesregierung wird, falls die Bundeswehr nicht genügend Wehrpflichtige bekommt, ohne Zögern ihre Verpflichtung gegenüber Staat und Volk einlösen und das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer wiederaufnehmen.

Wehrstruktur

Welche bundeswehrgemeinsamen Aufgaben werden zukünftig zentral wahrgenommen; welche spezifischen Aufträge verbleiben den Teilstreitkräften?

(Frage III. 1. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wann wird die seit 1973 in den Grundzügen entschiedene neue Struktur der Bundeswehr verwirklicht?

(Frage IIII. 1. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Wehrstruktur ist auch eine Änderung der Heeresstruktur vorgesehen. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der bisherigen Erprobung des sogenannten Heeresmodells 4 gemacht? Welche Kosten sind bisher bei der Erprobung des Heeresmodells 4 entstanden? Bleibt die Bundesregierung bei ihrer bereits früher geäußerten Erwartung, daß es auf diesem Wege möglich sein wird, gleichzeitig die Kampfkraft zu erhöhen und die Kosten zu senken? Neben der Erprobung des Heeresmodells findet die Erprobung des Sanitätsmodells 1 statt. Welche Erprobungsergebnisse mit diesem Modell liegen bisher vor? Sind die ständig in der Truppe geäußerten Befürchtungen, das Sanitätsmodell 1 sei zwar für den Friedensbetrieb geeignet, für den Verteidigungsfall jedoch nicht geeignet, zutreffend?

(Frage 14. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Welche organisatorischen Auswirkungen hat die neue Struktur auf die militärische Spitzengliederung und die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung?

(Frage III. 7. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wird im Rahmen der neuen Struktur die Kommandostruktur durch eine Verminderung der Zahl der Kommandoebenen gestrafft, so daß die Relation von Kampftruppen und personell besetzten Waffensystemen einerseits zu Stäben und rückwärtigen Diensten andererseits in ein wirksameres Verhältnis gebracht wird?

(Frage III. 2. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wird der organisatorische Rahmen der Bundeswehr zur Erhöhung der Kampfkraft erweitert und durch gekaderte Verbände — entsprechend den Vorschlägen der Wehrstrukturkommission der Bundesregierung — ergänzt?

(Frage III. 3. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Führt die neue Struktur zu einer Präsenzverbesserung der territorialen Kampfverbände, um die Sicherung der Operationsfreiheit für die NATO-Verbände und den Schutz des gesamten Bundesgebietes zu erhöhen? Werden zusätzliche territoriale Kampfverbände aufgestelllt, um die Raumdeckung zu gewährleisten?

(Frage III. 4. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Wird im Rahmen der neuen Struktur eine bedarfsorientierte Reservistenkonzeption geschaffen, die eine bessere Nutzung des mit hohen finanziellen Aufwendungen erreichten militärischen Ausbildungsstandes gedienter Soldaten wirklich ausschöpft? Wird diese neue Reservistenkonzeption harmonisch in die neue Heeresstruktur sowie die Struktur eines bundeswehrgemeinsamen Bereiches eingefügt?

(Frage III. 6. Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP)

Hält die Bundesregierung an den Grundzügen ihrer Reservistenkonzeption fest und was gedenkt sie zu tun, um die Reservisten der Bundeswehr effektiver einsetzen zu können?

(Frage 17. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Die Planungen für die neue Struktur der Bundeswehr werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres abgeschlossen.

Das neue Brigademodell des Heeres — Heeresmodell 4 — wird seit Juli 1976 in einem einjährigen Truppenversuch mit fünf Panzer- und Panzergrenadierbrigaden geprüft.

Für ein bundeswehr-gemeinsames, raumdeckendes Netz des Sanitätsdienstes — Sanitätsmodell 1 — wird der Truppenversuch in Schleswig-Holstein Ende Juni dieses Jahres beendet sein.

Für die organisatorische Zusammenfassung bundeswehr-gemeinsamer Aufgaben wurden zunächst vier Modelle entwickelt. Das Strukturmodell 3 wurde ausgewählt und wird, im organisatorischen Zusammenhang mit dem Heeresmodell 4 und dem Sanitätsmodell 1, bis November dieses Jahres auf seine Wirksamkeit und Realisierbarkeit untersucht.

Das Strukturmodell 3 sieht einen Zentralen Unterstützungs-Bereich vor, in dem alle Unterstützungsaufgaben zusammengefaßt sind, die im Verteidigungsfall der nationalen Verantwortung obliegen. Heer, Luftwaffe und Marine behalten die Kampf- und Kampfunterstützungsaufgaben — im Verteidigungsfall NATO-Aufgaben — und die damit verbundenen Funktionen im Frieden, in Krisen und im Kriegsfall.

Die Aufgaben, die der Zentrale Unterstützungs-Bereich ganz oder teilweise bundeswehr-gemeinsam

wahrnehmen soll, sind Fernmeldeweitverkehr, militärischer Nachrichtendienst, fernmelde-elektronische Aufklärung, Logistik, Sanitäts- und Gesundheitswesen sowie Infrastruktur.

Nach Abschluß der Untersuchungen und der Truppenversuche soll Ende dieses Jahres über die Struktur der Bundeswehr entschieden werden. Die Umstellung auf diese Struktur könnte dann im nächsten Jahr beginnen und schrittweise geschehen, damit während der Umgliederung die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte nicht leidet.

Nach dem Stand der Untersuchungen und Erprobungen können jetzt noch keine endgültigen Aussagen über die neue Struktur gemacht werden. Möglich sind heute nur Feststellungen, die einen vorläufigen Charakter haben.

Bisherige Erfahrungen aus den Truppenversuchen der Modellbrigaden zeigen, daß sich von fünf Modellvarianten diejenige als unbrauchbar erwiesen hat, bei der die Panzerkompanien nur zehn Kampfpanzer haben. Bestätigt haben sich die Erwartungen, daß in verkleinerten Einheiten der Kompaniechef seine Hauptaufgaben — Erziehung, Ausbildung, Führung — wirksamer wahrnehmen kann. Offen ist, ob diese Verbesserung den Erwartungen entspricht, die an die Verkleinerung der Einheiten geknüpft werden.

Die Truppenversuche der Modellbrigaden verursachen nur geringe Kosten, weil die Modelltruppenteile aus schon vorhandenen Truppenteilen gebildet worden sind.

Die Erprobung des Sanitätsmodells ist aufgrund erster Ergebnisse über die ursprünglich vorgesehene Dauer hinaus verlängert worden. Geprüft wird, ob die bisher für den Sanitätsdienst im Frieden gewonnenen Erkenntnisse auch für die Leistungsfähigkeit im Verteidigungsfall gelten können.

Auswirkungen der neuen Bundeswehr-Struktur auf die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung können noch nicht beurteilt werden. Die Organisation des Ministeriums, des obersten Führungsinstruments der Bundeswehr, hängt von der noch nicht bestimmten Gliederung der Streitkräfte ab. Eine Entscheidung über die Struktur des Ministeriums wird zu treffen sein, wenn über eine neue Truppen- und Kommandostruktur entschieden wird.

Die neue Kommandostruktur in den Streitkräften soll Einsparungen an Stabs- und Versorgungspersonal zugunsten der Kampftruppen ermöglichen. Allerdings wird sich die Zahl der Kommandoebenen nicht verringern lassen, wenn nicht eine geringere Flexibilität der Führung in Kauf genommen werden soll.

Mit der neuen Struktur der Bundeswehr wird eine Verstärkung der Kampfkraft angestrebt, in erster Linie durch organisatorische Veränderungen, nicht durch eine Erweiterung des Personalumfangs. Mehr Kampfkraft wird dadurch erreicht, daß die Betriebsabläufe der Streitkräfte rationalisiert, Finanzmittel wirtschaftlicher eingesetzt werden. Innerhalb des unveränderten organisatorischen Gesamtrahmens der Bundeswehr wird mit der neuen Bundeswehr-Struktur die 1973 angekündigte Aufstellung von drei zusätzlichen Brigaden im Feldheer vollzogen und die Neuaufstellung von sechs gekaderten schweren Jägerregimentern möglich werden.

Bei diesen Regimentern und den sechs Heimatschutzkommandos des Territorialheeres sollen künftig schon im Frieden mehr schwere Waffen als bisher mit Soldaten besetzt sein. So kann die Einsatzbereitschaft dieser Verbände rascher hergestellt werden. Dabei ist beim gegenwärtigen Stand der Untersuchung noch offen, wieviel Personal durch eine neue Struktur der Streitkräfte für eine höhere Präsenz territorialer Kampfverbände freigesetzt werden kann.

Für die neue Struktur der Bundeswehr wird geprüft, wie Soldaten für ihre Verwendung als Reservisten auszubilden sind. Der unumgängliche Zwang, Friedensverbände präsent zu unterhalten, setzt den Verwendungsmöglichkeiten ausgeschiedener Soldaten im Mobilmachungsfall Grenzen. Wehrpflichtige werden für ihre Präsenzfunktionen ausgebildet. Für viele von ihnen gibt es keine Reservefunktionen. Auf der anderen Seite fehlen wegen der auf die Präsenzforderungen bezogene Ausbildung solche Reservisten, die für eine Reservefunktion ausgebildet werden konnten. Mit der neuen Struktur der Bundeswehr soll eine Lösung dieser Probleme erreicht werden.

In die Untersuchung für eine ergiebigere Reservistenkonzeption wird die Verfügungsbereitschaft einbezogen. Mit ihr sollen die unmittelbar vorher aus dem Dienst entlassenen, mit ihren Waffen noch vertrauten Reservisten für eine rasche Herstellung der Einsatzbereitschaft herangezogen werden, sobald dies notwendig erscheint.

Die Reservistenkonzeption wird auch künftig dafür sorgen, daß Reservisten außerhalb der Streitkräfte gefördert werden. Hierzu hat die Bundeswehr dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. die Allgemeine Reservistenarbeit übertragen, die der Information der Reservisten und darüber hinaus auch ihrer militärischen Förderung dient. Der Verband ist ein wichtiger Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen. Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Verband hat sich bewährt.

Zivile Verteidigung

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Sachstand in der Gesamtverteidigung und beim Zivilschutz? Ist sie — nachdem nationale Lebensmittelreserven, Schutzraumbau und andere Zivilschutzmaßnahmen aufgegeben worden sind — von ihrem bisherigen Zivilschutzprogramm abgerückt? Welche Maßnahmen hält sie aufgrund ihrer Erkenntnisse und auch im Hinblick auf die enormen Anstrengungen zum umfassenden Ausbau des Zivilschutzes in den Warschauer Pakt-Staaten für dringend geboten?

(Frage 16. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Zielvorstellung für Planungen der zivilen Verteidigung ist und bleibt das Weißbuch zur zivilen Ver-

teidigung der Bundesrepublik Deutschland vom 12. April 1972.

Die Bundesregierung hat die zivile Verteidigung ausgebaut und nach Schwerpunkten systematisiert. Der Warndienst ist funktionsfähig, Staats- und Regierungsfunktionen sind für den Verteidigungsfall in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gesichert. Rechtsvorschriften für die zivile Verteidigung werden vervollständigt. Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind inzwischen 135 000 Helfer für den Verteidigungsfall ausgerüstet worden. Leitungs- und Führungsfunktionen werden den Erfordernissen der Zeit angepaßt. Das Ausbildungsangebot, vor allem für leitende Kräfte im Zivilschutz, wurde vergrößert. Ärztliche Versorgung und Hilfskrankenhäuser werden auf den Verteidigungsfall kontinuierlich vorbereitet. Zivilschutzmittel, Personal und Material, werden immer mehr auch für humanitäre Hilfe genutzt. Zivile und militärische Stellen arbeiten eng zusammen. Die Mittel für den Zivilschutz wurden 1969 bis 1977 von 299 Millionen DM pro Jahr auf 455 Millionen DM aufgestockt. Das ist ein Zuwachs von 52 %. In gleicher Zeit sind die Ausgaben für den Katastrophenschutz von 93 auf rd. 166 Millionen DM — um 79 % — gestiegen.

Wegen der begrenzten Haushaltsmittel konnten nicht alle Vorhaben der zivilen Verteidigung gleichmäßig gefördert werden. So mußten investitionsintensive Ausgaben für Schutzraumbau und Bevorratung gestreckt, teilweise zurückgestellt werden.

Die Entwicklung der zivilen Verteidigung in den Staaten des Warschauer Paktes wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Die Frage der Konsequenzen aus dieser Entwicklung wird national und im Bündnis multinational geprüft.

Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang den Gesamtkomplex der zivilen Verteidigung grundsätzlich aufgreifen und neu ordnen. Dazu werden die Konsequenzen neuer Kriegsbilder, möglicher Krisen und möglicher Katastrophensituationen analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung berücksichtigt.

Verteidigungsausgaben

Die Minister der NATO haben im Verteidigungsplanungsausschuß festgestellt, „daß die Sowjetunion heute schon schätzungsweise etwa 13 % ihres Bruttosozialprodukts zu Faktorkosten für militärische Zwecke aufwendet, was über die Aufwendungen der NATO weit hinausgeht". Wie hoch waren beziehungsweise sind die entsprechenden Aufwendungen innerhalb der NATO in den Jahren 1975, 1976 und 1977?

(Frage 6. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung zu der Forderung, der sie im Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses ausdrücklich zugestimmt hat, „daß die Erreichung dieser Ziele (der NATO) eine jährliche reale Steigerung der Verteidigungsausgaben von Bündnispartnern erfordert"? Teilt die Bundesregierung unsere Befürchtung, daß die Ansätze im Haushalt 1977 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht nur keine reale Steigerung, sondern im Gegenteil eine reale Verminderung unserer Verteidigungsausgaben bedeuten? Wie groß ist diese reale Verminderung 1977 und in den folgenden Jahren unter Zugrundelegung der von der Bundesregierung selbst prognostizierten Preissteigerungsraten? Wie erklärt die Bundesregierung den offenkundigen Widerspruch zwischen ihren Absichtserklärungen im Rahmen der NATO und dem von ihr vorgelegten Haushalt beziehungsweise der mittelfristigen Finanzplanung?

(Frage 7. Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU)

Ein Vergleich zwischen den Verteidigungsausgaben der NATO einerseits, des Warschauer Paktes andererseits — ausschließlich gemessen am Bruttosozialprodukt — ist problematisch, weil Faktoren wie Wirtschaftsproduktivität, Kaufkraft und offizielle Wechselkurse Tatbestände ergeben, die kaum auf einen Nenner zu bringen sind.

Die Schätzung, nach der die Sowjetunion etwa 13 % ihres Bruttosozialproduktes für militärische Zwecke aufwendet, zeigt zunächst einmal die außerordentlich hohe Belastung der sowjetischen Wirtschaft durch Rüstungsausgaben. Im Vergleich der finanziellen Verteidigungsanstrengungen von Ost und West wird diese Schätzung aber erst dann aussagefähig, wenn man die Wirtschaftspotentiale beider Seiten zueinander in Beziehung setzt.

Die Wirtschaftskraft der Sowjetunion ist mit rd. 53 % der amerikanischen Wirtschaftskraft zu bemessen. Das Bruttosozialprodukt aller NATO-Staaten macht mehr als die Hälfte des Bruttosozialproduktes der Welt aus, das des Warschauer Paktes nicht ganz ein Viertel. Diese Relation ist bei der Feststellung zu beachten, daß die USA in den Jahren 1975 bis 1977 rd. 6,5 % ihres Bruttosozialproduktes, die NATO-Staaten insgesamt rd. 5,3 % für die Verteidigung ausgegeben haben beziehungsweise ausgeben.

Einen Widerspruch zwischen den Absichtserklärungen der Bundesregierung und ihren finanziellen Verteidigungsaufwendungen gibt es nicht. Die Bundesregierung hat die Verteidigungsausgaben nach den Planzielen der NATO von Jahr zu Jahr gesteigert.

Der Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) ist von 1970 bis 1976 um rd. 13 Mrd. DM oder 66,8 % gewachsen.

Nach den von der NATO für die Bemessung der Verteidigungsausgaben aller Bündnispartner festgelegten Regeln sind die deutschen Aufwendungen, die auch Leistungen für Berlin einschließen, von 1970 bis 1976 um 85,9 % gewachsen. Sie übersteigen wesentlich die Preissteigerungsrate des Bruttosozialproduktes, die in derselben Zeit bei 44 % liegt. Der Anteil dieser Ausgaben am ständig steigenden Bruttosozialprodukt ist von 3,8 % im Jahre 1970 auf 4,2 % im Jahre 1976 gestiegen. Damit liegt das

reale Wachstum der Verteidigungsausgaben im Jahresdurchschnitt dieses Zeitraumes über der realen Zunahme des Bruttosozialproduktes.

Dieses Bild ergibt sich aus überdurchschnittlichen realen Wachstumsraten in den Jahren 1971 bis 1974, wohingegen sich der Aufwuchs der deutschen Verteidigungsausgaben (einschließlich der Berlin-Ausgaben) in den Jahren 1975 und 1976 auf jährlich 2,4 bis 2,5 Mrd. DM verlangsamt hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die besondere haushaltspolitische Situation der Jahre 1975 und 1976 generell zu einer Begrenzung des Ausgabenzuwachses geführt hat. Bei der zur Haushaltskonsolidierung auch notwendigen Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben des Einzelplans 14 — Bundesminister der Verteidigung — ist aber darauf geachtet worden, daß die rüstungspolitisch wichtigen verteidigungsinvestiven Ausgaben im Vergleich zu den Betriebsausgaben weniger betroffen wurden. Die Struktur der Ausgaben wurde also verbessert.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1977 sieht Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien (einschließlich Berlin-Ausgaben) von 50,2 Mrd. DM vor. Dies bedeutet einen Zuwachs von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Für den Verteidigungshaushalt 1977 (Einzelplan 14) stehen 32,65 Mrd. DM einschließlich 300 Millionen DM aus Transferierungen nach den USA zur Verfügung. Das sind rd. 760 Millionen DM mehr als 1976. Dabei liegt der investive Anteil am Verteidigungshaushalt bei 31,5 %.

Schlußbemerkung

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung steht im Zeichen der Kontinuität. Die Politik der letzten Jahre, durch Erfolg bestätigt, wird auch künftig fortgesetzt. Die Atlantische Allianz und die europäische Zusammenarbeit bleiben Grundlage unserer gemeinsamen Sicherheit und bleiben Voraussetzung für eine realistische, fundierte Entspannungspolitik.

Angesichts begrenzter Mittel in Bündnisländern und wachsender Rüstungen des Warschauer Paktes wird die Bundesregierung darauf drängen, daß die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Allianz und nicht zuletzt die europäische Zusammenarbeit wirksamer koordiniert werden. Die Verteidigungsfähigkeit und die politische Handlungsfreiheit der Allianz ist auf die Leistungen aller Bündnispartner angewiesen, damit die NATO-Strategie der Flexible Response für Abschreckung und Verteidigung glaubhaft bleibt. Hervorragende Bedeutung kommt dabei der ungeschmälerten Präsenz der Vereinigten Staaten auf unserem Kontinent zu.

Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt auch künftig ihre Bündnisverpflichtungen ohne jene Einschränkung. Mit der Bundeswehr leisten wir unseren militärischen Beitrag zum Bündnis, der Gewicht hat. Die Bundeswehr — das hat sie in 20 Jahren bewiesen — ist die Armee eines freiheitlichen Landes. Sie hat sich im Frieden für den Frieden bewährt.